

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 137 (1969)
Heft: 52

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hirten der Kirche

Die Bischöfe von Chur, St. Gallen und Basel zum neuen Jahr

Liebe Mitbrüder,

in einem Neujahrsgross haben alle schweizerischen Bischöfe auf den Tag des Friedens hingewiesen. Diesem Gruss fügen wir Bischöfe von Chur, St. Gallen und Basel in der Schweizerischen Kirchenzeitung, unserem gemeinsamen Organ, einige weitere Gedanken bei.

Vorerst bitten wir Sie, gemeinsam mit uns dem Herrn zu danken. In der Eucharistiefeier bekunden wir täglich feierlich, dass es würdig und recht ist, dem Herrn immer und überall zu danken. Beim Jahreswechsel wollen wir dies besonders überlegt und herzlich tun.

Wir danken auch all denen, die der Herr uns gegeben hat, mit uns das Reich Gottes in seiner Kirche aufzubauen und zum Wachstum der Kirche als Zeichen der Liebe Gottes beizutragen. In erster Linie denken wir dabei an Sie, unsere engsten Mitarbeiter, die Welt- und Ordenspriester. Wir danken Ihnen für den selbstlosen Dienst an den Brüdern und Schwestern, wir danken Ihnen für den Einsatz in der Verkündigung der Frohbotschaft, wir danken Ihnen für Ihr priesterliches Wirken, wir danken Ihnen für die verantwortungsbewusste Mitarbeit an unserer Hirtenaufgabe, für alles Verständnis und Vertrauen zu uns.

Wie erfüllen wir unsere Hirtenaufgabe?

So werden wir Bischöfe und Priester uns immer wieder fragen müssen. Unsere Hirtenaufgabe besteht darin, im Dienst der Brüder das ganze Volk Gottes in freier und geordneter Weise zum Heil zu führen. (Dogm. Konst. über die Kirche, Nr. 18.) Wir stehen heute manchen

Schwierigkeiten gegenüber. Schmerzhaft bemerken wir eine oft grosse Gegensätzlichkeit unter den Gliedern der Kirche. Und doch bilden diese den einen Leib des Herrn (1 Kor. 12). Das eine Haupt und der eine Geist eint diesen Leib. Unsere Aufgabe aber ist es, dieser Einheit zu dienen.

Wie die Priester, so erfahren wir Bischöfe durch verschiedenste persönliche Kontakte, durch Briefe und momentan durch manche Antworten auf unseren Brief zur Synode 72 von diesen

verschiedenen Strömungen

Es gibt viele, die still abwandern. Sie sind getauft und treten nicht offiziell aus der Kirche aus. Unsere Bemühungen quittieren sie mit freundlichem Lächeln, aber für unsern Herrn und seine Offenbarung scheinen sie keinen Bedarf zu haben. Sind wir nicht in der Gefahr, hier ebenso stille Abschreibungen vorzunehmen, damit unsere Arbeitsbilanz etwas erträglicher aussieht? Weil dies so lautlos vor sich geht, werden wir uns bemühen, diese Entwicklung aufmerksam zu verfolgen.

Deutlicher melden sich Einzelne und Gruppen, die aus verschiedensten Gründen religiöse Vertiefung, Verständnis und Sicherheit suchen, an Erscheinungsorten, die fraglich sind, oder bei Menschen, die nicht Propheten unseres Herrn sein können. Leider haben wir Bischöfe im letzten Jahr auf verschiedene derartige Missbräuche hinweisen müssen, was uns viel Unverständnis und viele Vorwürfe eingebracht hat.

Immer wieder melden sich in letzter Zeit Glieder der Kirche zum Wort, die mit manchen kirchlichen Reformen nicht einverstanden sind. Wir wollen nicht ver-

schweigen, dass Missbräuche in der Theologie, der Verkündigung und der liturgischen Gestaltung vorkommen. Wir bedauern das. Wenn aber gegen liturgische Erneuerungen, gegen die Erlaubnis der Handkommunion, gegen die geplante Neuregelung der Feiertage Sturm gelaufen wird, als ob es sich um Verfälschung des wahren Glaubens handeln würde, dann fehlt das Vermögen, Wesentliches von Unwesentlichem zu unterscheiden. Die lebendige Kirche wird immer wieder reformbedürftig sein. Das Zweite Vatikanische Konzil sagt dazu: «Die Kirche wird auf dem Wege ihrer Pilgerschaft von Christus zu dieser dauernden Reform gerufen, deren sie allzeit bedarf, soweit sie menschliche und irdische Einrichtung ist». (Dekr. über den Ökumenismus, Nr. 7.)

Auf der andern Seite wird manchmal ebenso scharf alles kritisiert, was bisher war. Sogar ernstgemeinte und wichtige Reformen werden von manchen Kreisen zum vornherein als unzulänglich abge-

Aus dem Inhalt:

Hirten der Kirche

*«Entwicklungstendenzen im
Katholizismus Lateinamerikas»*

Wertmassstäbe für das Kirchenlied

Wertvolle Hilfen für den Gottesdienst

Fragwürdige Unauflöslichkeit der Ehe?

Der Pfarreirat

Katechetische Stichworte

Amtlicher Teil

lehnt. Sie kritisieren den langsamen Fortschritt der ökumenischen Beziehungen. Oft sehen sie überhaupt keine Unterschiede mehr zwischen den Kirchen. Glaubensfragen und theologische Überlegungen erachten sie als unwichtig. Sie rufen nach kirchlichen Strukturveränderungen und zeigen kaum Verständnis für die «etablierte Kirche». Sie fordern vermehrtes Engagement für die Welt. Wir werden diese Forderungen überlegen und am geoffenbarten Wort des Herrn messen müssen.

Wir Hirten der heutigen Kirche

fragen uns, wie wir die uns übertragene Aufgabe richtig erfüllen können. Es genügt nicht, dass wir geduldig alles zu ertragen suchen. Wir haben die Aufgabe der Leitung und Verantwortung für das Erbe des Herrn. Von verschiedenen Seiten fordert man uns auf, endlich etwas Mutiges zu tun. Was heisst nun hier mutig? Für die einen wäre es eine konsequente Liquidation der Kirche, für andere ein absolutes Verharren auf überkommenen Formen, für andere ein konsequentes Durchsetzen von Reformen, welche die Entwicklung der letzten Jahrhunderte radikal ausmerzen. Mutig würde für viele bedeuten: Verurteilung und sogar Ausschluss aus der Kirche.

Etwas Mutiges unternehmen, kann eine christliche Tugend sein. Thomas von Aquin zählt die Tapferkeit unter die vier Kardinaltugenden. Er sieht aber die Tapferkeit nicht als einen Wert für sich allein. Tapferkeit muss vielmehr im Dienst der Klugheit, der Gerechtigkeit und der Liebe stehen. Die Tapferkeit des Hirten muss einer richtigen Grundhaltung entspringen. Das Zweite Vatikanische Konzil sagt dazu: «Der Bischof, der vom Hausvater gesandt ist, seine Familie zu lenken, soll sich das Beispiel des guten Hirten vor Augen halten, der nicht gekommen ist, sich bedienen zu lassen, sondern zu dienen (vgl. Mt 20,28; Mk 10,45) und sein Leben für seine Schafe hinzugeben (vgl. Jo 11,10). Aus den Menschen genommen und mit Schwachheit behaftet kann er mitleiden mit denen, die in Unwissenheit und Irrtum sind (vgl. Hebr 5,1–2). Er soll sich nicht weigern, seine Untergebenen zu hören, die er wie wirkliche Söhne umsorgt und zu eifriger Mitarbeit mahnt» (Dogm. Konst. über die Kirche, Nr. 27). Dieser Haltung muss der Mut des Bischofs und des Priesters entspringen.

Wohl kann unser Amt als Lehrer in der Kirche von uns harte Entscheide verlangen. Es kann notwendig werden, dass wir uns in aller Form von falschen Ansichten distanzieren. Unsere besondere Aufgabe aber ist es auch, die Einheit in Lehre und Liebe dadurch zu fördern, dass wir in

offenem Gespräch die heute sich aufdrängenden Fragen gemeinsam im Lichte des Evangeliums des Herrn klären. In diesem Sinn möchten wir Sie hinweisen auf

zwei besondere Vorhaben

Die Priester bilden «ein einziges Presbyterium und eine einzige Familie, deren Vater der Bischof ist» (Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe, Nr. 28). Dies ist aber nicht einfach ein Geschenk, sondern ebenso sehr eine Forderung an uns alle. Neben den persönlichen Kontakten zwischen Priestern und Bischof ist es Aufgabe der Priesterräte, diese einzige Familie zu fördern. Dem gleichen Ziel soll die geplante Aussprache von Vertretern der Priesterräte mit der Bischofskonferenz anfangs März dienen. Die vielen Fragen über die Stellung des Priesters in Kirche und Gesellschaft, die uns heute bedrängen, wollen wir dabei gemeinsam besprechen.

Vorbereitung und Abhaltung der Synode 72 werden uns Gelegenheit bieten, Fragen und Probleme der Kirche von heute besser zu sehen und gründlicher zu überlegen. Offenes Gespräch und gemeinsames Bemühen von Laien und Priestern

zusammen mit dem Bischof wird gegenseitiges Verständnis und Liebe mehren und hoffentlich die Kirche der Leitung des Geistes immer mehr öffnen.

Wir haben uns nun Gedanken gemacht über unsere Stellung als Hirten innerhalb der Kirche. Wir dürfen dabei niemals vergessen, dass es Aufgabe der Kirche ist, die Liebe des Herrn und das Licht des Glaubens in die Welt hinein leuchten zu lassen. Mit Freude stellen wir den besonderen Einsatz für die Entwicklungshilfe fest. Vielleicht wird uns bei der Auseinandersetzung über die Fremdarbeiterfrage im kommenden Jahr eine wichtige Aufgabe zufallen.

Grosse Anforderungen sind an uns gestellt. Wir glauben, dass die Liebe unseres Vaters zu uns nicht aufhört, dass unser Herr bei uns bleiben wird und dass der Geist Gottes die Kirche führt. Dies erfüllt uns mit Freude und Zuversicht. Dass zuversichtliche Hoffnung Sie im kommenden Jahr und im kommenden Jahrzehnt nicht verlasse, wünschen wir Ihnen von Herzen.

† Johannes, Bischof von Chur

† Josephus, Bischof von St. Gallen

† Anton, Bischof von Basel

«Entwicklungstendenzen im Katholizismus Lateinamerikas»

Die lateinamerikanische Kirche in der Schweizer Presse

Reichlich verspätet wurde uns aus der Schweiz ein Artikel gesandt, der in der «Neuen Zürcher Zeitung» erschienen war¹. Trotzdem er schon vor einem Jahr geschrieben worden war², verdient er es, dass wir uns mit dem darin Gesagten auseinandersetzen. Der mit «An.» gezeichnete Bericht zeugt im allgemeinen von Sachkenntnis und ausgewogenem Urteil. – Wir glauben allerdings aus jahrzehntelanger Erfahrung in Lateinamerika, dass er einiger wesentlicher Ergänzungen bedarf, selbst auf die Gefahr hin, dass wir, auf Kürze bedacht, zu den «terribles simplificateurs» gerechnet werden, eine Gefahr, die auch «An.» nicht ganz vermeiden konnte.

Kirche und Oligarchie in Lateinamerika

Im von «An.» zitierten Entwurf «jüngerer Elemente des lateinamerikanischen Klerus» wird behauptet: «Die politische Organisation wird in verschiedenen Formen von der Oligarchie beherrscht». Dies

ist zwar noch weitgehend der Fall. Doch fragen wir uns, ob für unsere Zeit nicht die gegenteilige Erscheinung immer typischer wird, nämlich, dass in manchen Ländern die *politischen Organisatoren* auf dem besten Weg zu sein scheinen, nach Elimination oder wenigstens Zurückdrängung der früheren Oligarchie selber *sich in eine neue Oligarchie zu verwandeln*, wenn auch diese kaum mehr die zähe Stabilität der alten erreichen dürfte. – Was das zitierte *Kolumbien* betrifft, so glauben wir, dass die Parallele «*Klerikale und Antiklerikale (Konservative und Liberale)*» für die heutige Lage nicht korrekt ist, da die ideologischen Differenzen zwischen beiden Parteien sich entschärft haben und eher Fragen personaler Natur sie trennen. Ausserdem scheinen in Kolumbien diese beiden Parteien nicht mehr den sozialen Strukturen des Landes zu entsprechen.

¹ «Neue Zürcher Zeitung» vom 23. September 1968, Abendausgabe Nr. 586.

² Der Artikel trägt die Vorbemerkung: «An. Buenos Aires, im September 1968».

Was die *«höhere Hierarchie»* der katholischen Kirche betrifft, so wird richtig festgestellt, dass sie immer noch eine Anzahl konservativer (man könnte in einigen Fällen sogar sagen «reaktionärer») Vertreter zählt. Ein Beispiel aus jüngster Zeit noch ist Erzbischof Sigaud von Adiamantina in Brasilien, der sich Ende November 1968 «zu einem Familienbesuch», wie er sagte, nach Venezuela begab, der aber in Wirklichkeit von den schärfsten Gegnern der christlich-sozialen Partei Venezuelas (genannt «Copei») eingeladen worden war, um gegen diese Stellung zu nehmen und sie kommunistischer Tendenzen zu bezichtigen und das in aller Öffentlichkeit. Dabei wurden von Mgr. Sigaud die venezolanischen Bischöfe brüskiert, die ausdrücklich die Parole der Neutralität im Wahlkampf ausgegeben hatten. Ja, er liess sich noch als Werkzeug antiklerikaler Kreise missbrauchen: *les extrêmes se touchent!*

Bis vor nicht langer Zeit konnte man in Lateinamerika die Hierarchie als eine Art *geistlicher Oligarchie* bezeichnen, wenigstens in nicht wenigen ihrer Vertreter, sowohl nach der Herkunft wie dem sozialen Lebensstil. Es gab eben Länder, wo es Sitte war, die Bischöfe hauptsächlich aus den Kreisen der Oligarchie zu ernennen, was übrigens nicht heisst, dass es unter ihnen keine bedeutenden Gestalten gab. In Chile z. B. gab es noch vor wenigen Jahren drei Bischöfe aus der Familie Larrain. Ihr bedeutendster Vertreter war Manuel Larrain, Bischof von Talca, der allerdings aus seiner Klasse «ausbrach», um sich ganz der sozialen Erneuerung zu widmen.

Ebenso wäre es unrichtig, sich durch den Namen «Oligarchie» insofern täuschen zu lassen, wenn man glaubte, es handle sich um Bischöfe, die etwa ein diktatorisches Regime führten. Natürlich gab und gibt es immer noch Bischöfe, die willkürlich vorgehen, aber sie sind längst nicht mehr repräsentativ. Die Gefahr lag, im Gegenteil, auf der entgegengesetzten Seite: die Bischöfe aus der Oligarchie waren oft hochgebildete Männer, besonders in humanistischen Fächern, oft theologisch gebildet (allerdings in einem reichlich traditionellen Sinn), aber nicht selten mit den Problemen des Klerus und der Seelsorge wenig vertraut, und manchmal auch daran nicht genügend interessiert. Denn bis vor kurzem war der Episkopat eher eine «Karriere», zu der seine künftigen Anwärter oft schon sehr früh in Aussicht genommen wurden, und manche schon fast (und ohne fast) von der Priesterweihe weg in die bischöfliche Kurie eintraten. So kam es, dass manche Bischöfe hinter dem seidenen Vorhang (im wörtlichen und übertragenen Sinn) lebten, mehr in Kontakt mit ihren konservativen Standesgenossen als mit dem Volk. Nicht wenige waren auch

(eine spanische Erbschaft) mehr oder weniger in der Politik engagiert.

Das hatte zur Folge, dass das Kirchenregime im allgemeinen nicht hart war, dafür aber nicht selten unberechenbar. Diese «Kirchenfürsten» waren manchmal gutmütige, aber auch schwache Vorgesetzte. Vielleicht dürfte sogar ein zwar strenges, aber gerechtes Regime in der Kirche für Klerus und Volk weniger nachteilig sein als ein persönlich gutmütiger Hierarch, dem es aber an Regierungstalent gebricht. Die Folge davon ist dann gerade eine verschärfte Bürokratisierung, weil so die lokalen Kurienpräläten zu einer Art neuen Oligarchie aufsteigen.

Wie überall, ist auch hier alles im Umbruch. «An.» war gut beraten, eigens auf den CELAM (lateinamerikanischer Bischofsrat) hinzuweisen. Man wird die entscheidende Bedeutung dieser Institution kaum überschätzen können. Sie verdankt ihren Ursprung der überragenden Vision eines Pius' XII., der schon als Staatssekretär sich mit den Problemen Lateinamerikas befasste. Es handelt sich übrigens mehr als um eine blosser Institution: 1954 gegründet, hat der CELAM sich bereits in den wenigen Jahren seiner Existenz als ausserordentlich dynamisches Element erwiesen, dessen Ausstrahlung natürlich je nach den lokalen Verhältnissen verschiedene Intensität aufweist. – Vor allem dem CELAM ist es auch zu verdanken, dass das Bischofsamt nicht mehr nach altspanischem Muster als «Karriere» gilt, sondern als Dienst am Gottesvolk. Wer die neuesten Bischofsernennungen beachtet, gibt sich Rechenschaft, dass Wert darauf gelegt wird, ausgeprägte Seelsorger und auf jeden Fall mit den Problemen des Kontinents vertraute Priester zu Bischöfen zu ernennen, so dass eine Elite von «Leaders» heranwächst.

Hat die Kirche die Schulbildung der Massen vernachlässigt?

Dass die Kirche in Lateinamerika *«in 400 Jahren (den Massen) keine Schulbildung gebracht hat»*, wie «An.» behauptet, bedürfte einer genaueren Analyse. Eine solch allgemein erhobene Anklage (wenn auch in Form einer blossen Feststellung) betrachten wir zwar den *Tatsachen* zum guten Teil *entsprechend*, aber *soziologisch ungenügend interpretiert* (um nicht mehr zu sagen). – Den *Tatsachen entsprechend*: Man braucht ja nur die Statistiken zu überblicken, um sich Rechenschaft über den heute noch weit verbreiteten Analphabetismus zu geben. Aber selbst hier darf man nicht vergessen, dass es übertrieben ist, von einem Zeitraum von 400 Jahren zu sprechen. So lange dauerte der Einfluss der Kirche in der Schulbildung nicht. Man darf

Zum Abschluss des 137. Jahrganges

danken wir allen Mitarbeitern,
Lesern und Freunden
unseres Organs für jede Förderung,
Unterstützung
und Aufmerksamkeit,
womit sie unsere Arbeit begleitet
und befruchtet haben.

Von Herzen wünschen wir Ihnen
Gottes Segen im kommenden Jahre
des Heiles 1970.

Wir zählen auch weiterhin auf Ihre
Treue und Mithilfe.

Redaktion und Verlag

nicht übersehen, dass in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts die Aufklärung in Lateinamerika einen immer stärkeren Einfluss gewann, nicht nur die spanische, sondern auch direkt die französische. Der Einfluss der Aufklärung in Lateinamerika ist übrigens ein ebenso hochinteressantes wie – so scheint uns – in Europa fast unbekanntes Kapitel der Geschichte. Ganz abgesehen davon, dass in bezug auf allgemeinen kulturellen Einfluss in Lateinamerika, Spanien einen Vergleich mit sämtlichen sonstigen Kolonialmächten aushält ja diese übertrifft (was sogar angelsächsische Historiker wie Lewis Hanke nicht leugnen). – Noch vor kurzem äusserte sich in Caracas ein liberaler Historiker: «Als Philadelphia noch ein Dorf aus Holzhäusern war, gab es in Lateinamerika bereits Städte mit prachtvollen Steinbauten.»

Soziologisch ungenügend interpretiert: Man müsste einmal vergleichen wie es um die «Schulbildung der Massen» in Europa zur gleichen Zeit bestellt war. Wenn man die enormen und damals wirklich unüberwindlichen geographischen und ethnischen Hindernisse in Betracht zieht und mit den damals zur Verfügung stehenden primitiven Mitteln vergleicht, so scheint uns die Forderung einer Schulbildung für die Masse von damals eine Utopie zu sein, besonders wenn man die enormen *heutigen* Schwierigkeiten auf dem *gleichen* Gebiet trotz unvergleichlich besserer Bedingungen in Betracht zieht. Richtig ist allerdings, dass der wachsende Feudalisierungsprozess der lateinamerikanischen Kirche, seit etwa 1650 den ursprünglich ausserordentlich dynamischen Missionseifer erschaffen liess. Und nicht weniger, dass die oft stur kon-

servative Haltung der «Kirchenfürsten» in Lateinamerika es ihnen verwehrt, die nicht wenig positiven Seiten der Aufklärung zu verstehen und zu integrieren. Das schadet auch der Schulbildung.

Priesterprobleme im latein-amerikanischen Kontinent

Viel Richtiges bringt «An.» auch über das *Priesterproblem*. Das Problem des *Priestermangels* nimmt tatsächlich in einigen Ländern fast katastrophale Formen an. Nur wird vielfach übersehen, dass es sich nicht nur und nicht in erster Linie um ein *quantitatives* Problem handelt, sondern noch mehr um die *Ausbildung, Verteilung und Beschäftigung* der Priester. Bis vor kurzem bewegte sich die Seelsorge mehr oder weniger innerhalb im traditionell-spanischen Rahmen der letzten Jahrhunderte: der Priester war vor allem *Funktionär* (das gilt in erster Linie, aber nicht ausschliesslich, vom Weltpriester). Es ist sehr wichtig, dies in den Blick zu bekommen, um so mehr als «An.» vom Einsatz europäischer und nord-amerikanischer Priester spricht. Diese Priester, falls sie wirklich eine Berufung haben und fühlen (denn es fehlt und vor allem fehlte es nicht an solchen, die aus andern Motiven kommen, wobei allerdings zwischen den verschiedenen Ursprungsländern zu unterscheiden wäre), gehen nach Lateinamerika, um eine *qualifizierte* Arbeit zu übernehmen. «Qualifiziert» heisst in diesem Fall oft eine untergeordnete Arbeit, im Dienste der einheimischen Kirche; aber eine Arbeit, die wirklich dem *Gottesvolk* zu gute kommen soll und nicht die Verklerikalisierung noch akzentuiert!

Priester eingespannt in das spanische System

Sprechen wir deutlicher! Leider hat weitgehend die Tendenz bestanden, *von auswärts kommende Priester in das traditionell spanische System einzuspannen* (wenn dies auch meistens unbewusst geschah), d. h., aus ihnen erstens Funktionäre zu machen (die manchmal sogar sich einer rein routinemässigen Arbeit hinzugeben hatten, wie alte Kirchenbücher abzuschreiben) und sie fast ganz auf rituelle Beschäftigung zu beschränken. Dazu kam noch, dass sie nicht selten den Pfarrer in *dem* Sinn zu entlasten hatten, damit sich dieser ausserpfarrlichen und nicht einmal stets priesterlichen Beschäftigungen widmen konnte. Wir wollen das an einem (wenn auch glücklicherweise nicht alltäglichen) Beispiel erläutern: Im Zentrum einer der grössten Metropolen befindet sich eine Pfarrkirche, die nach dem Urteil kompetenter Priester und Laien eher einem Kaufhaus als einem Gotteshaus gleicht. Werktags pflegen vor fast leeren Kir-

chenbänken mehrere, manchmal bis zu neun Hochämter gefeiert (oder besser abgewickelt) zu werden, nicht des Gottesdienstes wegen, sondern aus weniger ideellen Gründen. Ebenso werden aus denselben Motiven abergläubische Gebrauche zum mindesten geduldet. Erschwerend ist dies um so mehr, als in unmittelbarer Nähe der Kirche die Studenten der staatlichen Universität (mehrheitlich marxistisch eingestellt) auf ihren Bus warten, so dass diese fast zwangsläufig noch in ihrem Vorurteil bestärkt werden, die Kirche sei eine verrostete, rituelle Angelegenheit, die Überstruktur materieller Interessen und deshalb: «Opium des Volkes». Umsonst haben sich bisher kompetente Christen über dieses Ärgernis beklagt. Noch vor kurzer Zeit äusserte sich ein Erzieher künftiger Priester über diese Kirche: In einem solchen Gotteshaus muss man den Glauben verlieren! Übertrieben, aber bezeichnend! Wenn ein Priester nun sich nicht in eine solche Routine einspannen liess (selbst wenn sie bequem und einträglich ist), sondern vorzog, eine (im obigen Sinn) qualifizierte Arbeit zu übernehmen, die wirklich einen Sinn hat und der Kirche und dem Volke dient, konnte es geschehen, dass es als mangelnder Gehorsamsgeist aufgefasst wurde, mit entsprechenden Folgen.

Die Arbeit initiativer Bischöfe

Wo wirklich initiative Bischöfe, die zu regieren wagen, vorhanden sind, da sind selbstverständlich solche Zustände am Verschwinden. Solche Bischöfe befinden sich bereits in genügender Anzahl in allen Ländern. «An.» nennt z. B. Kardinal Maurer, Erzbischof von Sucre. In der Saar aufgewachsen, dann Mitglied des Redemptoristenordens, kam er frühzeitig nach Bolivien, wo sein Orden eine ausserordentlich segensreiche Tätigkeit entfaltet. Er wirkte jahrzehntelang unter harten Entbehrungen als Volksmissionar unter den Indianern und kennt das Volk. – Wer kennt auch nicht den charismatisch begabten Erzbischof von Recife, *Helder Camara*? – In Chile finden wir bereits einen Episkopat, der geschlossen ein Beispiel sowohl kirchlicher Gesinnung wie gesunden Fortschritts darstellt, unter der Leitung des Erzbischofs *Silva* von Santiago, des hervorragendsten Kardinals auf dem vergangenen Konzil. Solch weitblickende, kluge, eifrige Bischöfe bilden das Fundament der Erneuerung.

Kirche und Landbesitz

«An.» stellt fest, dass die katholische «Kirche selber in Lateinamerika immer noch ein geradezu ungeheuren Landbesitz hütet.» Wir glauben, dass eine solche globale Behauptung mit Fakten belegt werden müsste. Wir kennen die Verhältnisse in mehreren Ländern des Südkon-

tinents und können zum mindesten sagen, dass diese Behauptung stark übertrieben ist (allerdings kennen wir Brasilien nicht). Wenn wir richtig orientiert sind, hat der chilenische Episkopat seinen Landbesitz (der übrigens nicht sehr gross war) sozialen Zwecken zugewandt. Es ist richtig, dass das eine oder andere Domkapitel (Ausnahmefälle) ausgesprochen reich ist, ohne den Reichtum in genügendem Mass der Seelsorge zuzuwenden, aber da kann selbst der eifrigste Bischof nach dem bisher geltenden kanonischen Recht wenig ändern. – Ein Grossteil des Klerus (in vielen Ländern) lebt in einfachen und nicht selten drückenden Verhältnissen, ebenso manche Bischöfe.

Frühere Seminarbildung der Priester ungenügend

Man muss zugestehen, dass die vergangene *Seminarerziehung* (nach spanischer Tradition) zum mindesten für heutige Verhältnisse ungenügend war. Sie schien nicht selten es geradezu darauf abzulegen, zu Weltfremdheit und einem fast unglaublich scheinenden Mangel an Psychologie zu führen, der nicht immer durch das Leben korrigiert wurde. Nur ein Beispiel: In der katholischen Tageszeitung von Caracas, die von einem verdienten Titularbischof seit Jahrzehnten geleitet wird, setzte sich vor wenigen Monaten ein Domherr mit der Reaktion auf die Enzyklika «*Humanae vitae*» auseinander. Nachdem er Andersdenkende kurzerhand als «schlechte Geistliche und schlechte Katholiken» apostrophiert hatte, führte er u. a. aus: «Pressartikel, Bücher . . . , Zeitungen, die . . . die Entscheidung des römischen Pontifex kritisieren oder bekämpfen, verdienen nach unserer Ansicht einen Platz im Abfallkübel oder in den Öfen der Müllabfuhr. Wir verstehen den Ökumenismus nicht als Kniefall vor der Häresie . . . , wir sind nicht daran, protestantisch zu werden . . . » Wir gehen nicht fehl, wenn wir behaupten, dass selbst gehorsame Anhänger der Enzyklika eine Sprache (und das von seiten eines qualifizierten Geistlichen), welche Psychologie und Takt völlig vermissen lässt und den blinden Eifer ablehnen, und nicht einverstanden sein werden, dass Dinge, die überhaupt nicht in diesen Zusammenhang gehören, damit vermischt werden. Damit wird nur eines erreicht: die Enzyklika unbeliebt zu machen!

Seminarerziehung in vollem Umbruch

Glücklicherweise dürfen wir (und wir tun es gern) darauf hinweisen, dass (wie meistens auch andernorts) z. B. in Caracas die Seminarerziehung in vollem Umbruch begriffen ist. Das interdiözesane Seminar wird von der kanadischen Provinz eines Ordens geleitet, der auch einige sehr fähige venezolanische Mitglieder zählt (einer davon wurde vor kur-

zum Bischof einer Suffragandiözese ernannt). In relativ kurzer Zeit wurden beachtliche Reformen in Pädagogik und Unterrichtsmethode eingeführt, die Bibliothek auf die heutigen Bedürfnisse eingerichtet und vor allem: ein neuer Geist ist eingezogen. Ähnliches gilt auch von einem Seminar für Spätberufene, das von einem der fähigsten jungen venezolanischen Geistlichen geleitet wird (er selber ist auch ein Spätberufener) und zu grossen Hoffnungen berechtigt. Wir schliessen mit der Bemerkung eines Weihbischofs, der kürzlich mit sichtlicher Genugtuung sich äusserte: In unserem Land besteht, Gott sei Dank, kein Priesterproblem, wie in fast allen Ländern des Kontinents! Man könnte sich immerhin fragen, ob das Problem des betr. Landes nicht gerade darin besteht, dass bei nicht wenigen eine gewisse tra-

ditionelle Routine die *heilsame* Unruhe erstickt: Vielleicht wäre es im einen oder andern Fall besser, wenn die Blätter der Bibel abgegriffener wären als die des Tariffbuchs eines übertriebenen Ritualismus!

Wir sind einig mit «An.», dass in Lateinamerika «*die Kirche in eine schwere Krise geraten ist.*» – Wir glauben aber, dass verschiedene oben genannte Erscheinungen zum Schluss berechtigen, dass es eine *Krise zum Heil ist*. Noch immer sind Krisen durch begnadete und entschlossene *Minderheiten* überwunden worden. An solchen fehlt es in Lateinamerika unter Bischöfen, Priestern und Laien, Männern und Frauen nicht, vielleicht dürfen wir auch hier an den Wahlspruch der Abtei Monte Cassino erinnern: *Succisa virescit.*

Wilhelm Emil Willwoll

Wertmassstäbe für das Kirchenlied

Mit diesem zeitgemässen Thema befasste sich die Internationale Arbeitsgemeinschaft für Hymnologie (IAH) auf ihrer diesjährigen Studientagung vom 25.–30. August im Grazer Volksbildungshaus Maria Trost. An dieser interkonfessionellen Arbeitswoche nahmen über 60 Mitglieder aus zwölf Ländern teil, unter denen neun Schweizern zwei katholische Vertreter (P. Vinzenz Stebler OSB und der Berichterstatter). Die vor zehn Jahren gegründete IAH, der gegenwärtig als Präsident der evangelische Zürcher Pfarrer und Kirchenliedforscher Dr. Markus Jenny vorsteht, war stets auf ökumenische Sicht ausgerichtet. Graz war als Tagungs-ort besonders geeignet, weil an der dortigen Musikakademie ein Institut für Wertungsforschung besteht. Die Bedeutung der Hymnologie und ihr Bezug zum lebendigen Gottesdienst ist noch viel zu wenig erkannt. Nicht nur Musikgelehrte und Philologen müssen sich um sie kümmern, sondern auch Theologen, Psychologen und Pädagogen. Über den Gedankenaustausch dieser Studienwoche folgt darum ein auf die Leser der SKZ abgestimmter Bericht.

I. Zur Beurteilung des Kirchenliedes

Dr. Harald Kaufmann, der Leiter des erwähnten Instituts, umriss einleitend die «*Kategorien der Wertung*»: Die Aufstellung von Wertmassstäben für das Kirchenlied ist schwierig, weil es «in seiner theologischen Funktion institutionalisiert», d. h. eine festgefügte kirchliche Einrichtung ist, jedoch der unaufhaltsa-

men Veränderung der singenden Gemeinde und dem Wandel des ästhetischen Geschmacks unterliegt. (Die eigenwillige und philosophisch «verschlüsselte» Ausdrucksweise des Vortrags erschwerte das Verständnis; sie sei hier in eine leichtere Tonart transponiert!) Das Kirchenlied hat sowohl Kultwert als auch Kommunikationswert. Hervorstechende Merkmale des Kultwertes: eine gewisse Unnahbarkeit, sakrale Verslossenheit, also eine Atmosphäre oder «*Aura*» der *Ferne*. Andererseits hat es Kommunikationswert, verlangt demnach unmittelbare Teilnahme durch das mitschöpferische Singen, also *Nähe*, die aber leicht ins Abgebaute, Sentimentale und Triviale abrutscht. Die *Ferne* wie die *Nähe* macht die Wertung schwierig. Wertmassstäbe lassen sich kaum von der positiven, wohl aber von der *negativen* Seite her gewinnen. Mit andern Worten: Die Erforschung der Trivialmusik zeigt uns, wie ein Kirchenlied *nicht* sein soll. In unbestechlicher Analyse wurde an drei Beispielen schlechte, schlagermässige und banale Musik entlarvt: an Michael Hallers «O Stern in Meere» und Ignaz Mitterers Herz-Jesu-Lied «Auf zum Schwure» aus dem jetzigen Seckauer Gesangbuch, sowie an einem sehr beliebten Messlied aus der Schweizer Tradition.

Einen brauchbaren Weg zur *Beurteilung von Kirchenlied-Texten* wies Dr. Richard Kliem OP (Walberberg): entscheidendes Merkmal ist ihre Eignung für die Liturgie, ihr theologischer Gehalt und die echte christliche Weltsicht. Fragwürdig daher Marienlieder mit Aussagen: «Mein' Zuflucht *alleine*», «im Leben und Sterben dir einzig *allein*», aber auch Texte mit

manichäischer Welt- und Leibfeindlichkeit. Die singende Gemeinde muss sich mit dem Text identifizieren, die übersubjektive Aussage innerlich und ehrlich nachvollziehen können. Die dichterische Form darf nicht ins Primitive abgleiten, ohne dass man freilich stets hohe Kunst verlangen kann. Unsere Zeit liebt schlichten, ja nüchternen Ausdruck; wohl deshalb sind die alten «*Leisen*» wieder zu Ehren gekommen (z. B. «Gelobet seit du, Jesu Christ», «Christ ist erstanden»).

«*Ist Modernisierung traditioneller Texte zulässig?*» Darüber äusserte sich der katholische Hymnologe Dr. Johannes Aengenwoort (Essen): Nicht starr am alten Text hangen, wenn er erneuerungsbedürftig ist, und einer notwendigen Entwicklung nicht den Weg versperren! Verantwortbar und nötig ist doch auch der pietätvolle Umbau eines den heutigen Erfordernissen nicht mehr gerecht werdenden Sakralbaues. Die Textmodernisierung betrifft sowohl Wort- und Satzgestalt wie auch unauffhellbare Archaismen, schwülstige Formulierungen des Barocks und der Aufklärungszeit.

Dr. Walther Blankenburg, ein führender protestantischer Fachmann Deutschlands, behandelte die *musikalische Beurteilung* des Kirchenliedes. Dieses ist Gemeindevantwort auf das Wort der Verkündigung, muss somit Bekenntnis, Lobpreis und selbst weitersagende Botschaft sein. Daher soll die Melodie den Text nicht übertönen, sondern vernehmbar machen und überhöhen. Das ästhetische Moment muss berücksichtigt werden, ebenso die Forderung des »Gemeindegemässen«. Allerdings wandeln sich diese Begriffe rasch: heute ansprechende Formen sind schon übermorgen veraltet. Jedoch gilt: «Die Aufhebung der Grenze zwischen geistlichem und weltlichem Bereich darf keinesfalls gleichbedeutend sein mit der Aufhebung gottesdienstlicher und aussergottesdienstlicher Art. Das Schritthalten wollen mit dem dornigen Kri ist fruchtlos und hoffnungslos. Man muss heute mehr Mut zum Anachronismus haben.» – Wie man sieht, tritt Blankenburg für den eigenständigen Charakter der Kirchenmusik ein. Diese Ansicht wurde zwar nicht allseits bejaht, wohl aber die in der Diskussion gefallene Äusserung: «Auf die Stufe der Kulturlosen darf das Kirchenlied nicht absinken; es soll und darf auch dem Menschen von heute ein Stück geistiger Anstrengung zutrauen.

Der Kirchenhistoriker Prof. Karl Amon (Graz) verbreitete neues Licht über das Wirken und die «Gesangpostille von 1569» des Grazer Dompfarrers Andreas Gigler, der in jener aufgewühlten Zeit «zwischen den Konfessionen» stand, sich eifrig für Bibel und Bibellied wie für die Treue zur alten Kirche eingesetzt hat.

II. Aus den Kurzreferaten

Der evangelische Pfarrer und ehemalige Indonesien-Missionar *Jurriaan Wijchers* (Den Haag) unterstützte die Anregung, treffliche Lieder auch andern Völkern zu vermitteln; bei der Übersetzung vermeide oder beseitige man störende Breite und einige sich auf Einheitlichkeit des Textes, des Metrums und der Melodie.

Originell, von trockenem holländischem Humor war das Kurzreferat des Jesuitenpeters *Bernard Huijbers*: Das katholische Kirchenlied lebte bisher nur als Pygmäe am Rand der lateinischen Liturgie, als singender Ausdruck des isolierten Volkes. Heute ist seine paraliturgische Rolle aufgewertet; jedoch genügt es nicht, dem Volk bloss Strophenlieder zuzuweisen, sondern auch einfache «Rufe», Kehrverse und Psalmen.

In Diskussion und Privatgespräch haben Kenner gerechterweise anerkannt, dass mehrere Diözesanbücher der Gegenwart die oben dargelegten Massstäbe und Forderungen in mancher Hinsicht – und soweit es ihnen gestattet war! – bereits verwirklicht haben, z. B. die Bücher von Limburg, Freiburg, Brixen und neuesten das schweizerische KGB.

Pfarrer *Josef Seuffert* (Trier) orientierte über die Grundsätze und den jetzigen Stand der Arbeit am deutschsprachigen Einheitsgesang- und Gebetbuch (EGB). Dieses Rollenbuch des Volkes erheischt jedoch sogar bei knappster Schätzung noch fünf Jahre Vorbereitung. Denn nicht alles vorliegende Gute ist brauchbar und wir benötigen viel Neues. Geplant ist die Vorauspublikation einzelner Lieder, Psalmen, Kehrverse und Gesänge.

Dr. *Markus Jenny* wies als wahrscheinlich nach, dass «Kyrie eleison» – volkstümlich verkürzt «Kyrieleis» – nicht bloss als Buss- und Notruf zu verstehen ist, sondern dem «Hos(i)-anna» bei Matthäus 21,9 gleichwertig als altchristlicher Huldigungsruf an den Messias. Zudem sollte man diesen Ruf, der uns mit der griechischen Kirche verbindet, weder übersetzen noch durch (H)alleluja oder ähnliches ersetzen.

Prof. Dr. *Philipp Harnoncourt* (Graz) – der fachkundige Hauptorganisator der Tagung – würdigte das 1602 in Graz erschienene «Catholisch Gesangbuch» des Kantors Nikolaus Beutner, das viele kostbare Lieder und Rufe aus der katholischen Überlieferung, aber auch protestantische Gesänge für die Volksliturgie nutzbar gemacht hat. Die Jesuiten, ebenso die Franziskaner und die Kapuziner verwendeten solche Gesangbücher als wichtige Hilfe der Seelsorge. – Erwähnenswert ist auch die Tatsache, dass schon 1478 ein ungarischer Bischof befohlen hat, bei der Spendung der Sakramente die Volkssprache zu gebrauchen.

Kantor *Martin Lange* (Konstanz), der mit der Leitung unseres gemeinsamen Gesanges betraut war, warnte vor verharmlosendem, halbhatzigem Einüben neuer Texte und Melodien, vor Vernachlässigung des straffen Taktes und des Rhythmus. Wichtig ist die *Ganzheit* des musikalischen Tuns. Hierin könnte mancher Jazz- und Beatmusiker Vorbild sein.

Der Kurzreferate aus Spezialgebieten waren fast zu viele, was die Geradlinigkeit der Tagung etwas durchkreuzte. Jedoch wurden die Ergebnisse des Hauptthemas

«Wertmassstäbe» in einer Podiumsdiskussion von den Hauptreferenten zusammengefasst und in etlichen Punkten präzisiert. Zwei beachtenswerte Gedanken kristallisierten sich noch heraus: Das «klassische» Lied des 16. und 17. Jahrhunderts kann zwar nicht epigonenhaft nachgeahmt werden, jedoch als «Kontrollfunktion» dienen. – Der Liedtext soll nicht alles aussagen wollen, sondern auch dem Moment des Staunens, Bewunderns und Fragens Raum bieten. Dies war und ist namentlich in den einstrophigen Liedern und «Rufen» der Fall.

III. Gemeinsame gottesdienstliche Feiern

gaben uns gegenseitige Anregung, auch fürs edle liturgische Sprechen und Vorlesen, und geistlichen Gewinn: Wort-Gottes-Feiern, Morgen- oder Abendandach-

ten, wobei meistens je ein Vertreter der Katholiken und der Evangelischen als Offizianten oder Prediger wirkten. Bei einer lutheranischen Abendmahlsfeier beteiligten sich die Katholiken als Mitarbeiter und Mitsänger, umgekehrt die Evangelischen bei der katholischen Messliturgie, freilich gemäss der Weisung des Papstes und nach gemeinsamer Übereinkunft ohne Interkommunion. Trotz der eigenen Glaubensüberzeugung haben wir uns als Brüder und Schwestern in Christus gefühlt und anerkannt und uns an der übernatürlichen Haltung aller erbaut. Anregend und ermutigend war auch der Gedankenaustausch in den einzelnen Arbeitsgruppen, bei Tisch, beim Besuch der Grazer Kunstdenkmäler, und am Schluss-tag bei der Autobusfahrt in die Oststeiermark zum Augustiner-Chorherrenstift Vorau mit seiner berühmten Bibliothek.

Hubert Sidler

Wertvolle Hilfen für den Gottesdienst

Durch den neuen Messordo erhielt der Liturge die Möglichkeit, den Gottesdienst persönlich zu gestalten. Dies wird die Messfeier verlebendigen und dazu beitragen, dass der Gottesdienst nicht zu einem Schema wird. Man denke etwa an den Eröffnungsteil, den der einzelne Priester im Rahmen gewisser Richtlinien ziemlich frei gestalten kann.

Da in der Liturgie jedoch bis heute praktisch jeder Buchstabe und jede Geste vorgeschrieben waren, ist es verständlich, wenn viele Priester Mühe und Schwierigkeiten haben, eigene persönliche Texte zu formen. Es sei deshalb auf eine empfehlenswerte Vorlage aufmerksam gemacht, welche den Zugang zum neuen Messordo erleichtern kann.

Vorschläge zur Eucharistiefeier

Es ist zwar nicht Brauch, die einzelnen Serien des Werkbuches zum Kirchengesangbuch zu besprechen. Diesmal sei eine Ausnahme gemacht und auf die 14. Serie hingewiesen, die auf den ersten Advent-sonntag erschienen ist¹.

Hervorheben möchten wir besonders die grünen Blätter B 1.1–1.4 und B 2.1–2.4. Sie enthalten Vorschläge zur Eucharistiefeier, und zwar je vier für die Advents- und Weihnachtszeit. Diese Vorschläge berücksichtigen die Verschiedenartigkeit der gottesdienstlichen Versammlung. Jeweils das erste Schema gibt die elementarste Form an, wie sie an Werktagen üblich sein dürfte. Die zweite Form ist schon mehr mit Gesängen ausgebaut, während die vierte Form einen Vorsänger oder eine Vorsängergruppe vorsieht.

Wer die acht Vorschläge miteinander vergleicht, lernt die grossen Gestaltungsmöglich-

keiten kennen. Beispielsweise wird zum *Einzug* vorgeschlagen: Stille oder Gemeindelied oder Psalm mit Leitvers oder wechselweise gesprochener Eröffnungsruf usw.

Für die *Begrüssung* ist jeweils ein knapper kurzer Text angeführt, den der Liturge benützen kann. Oder noch besser: Diese Vorlage soll ihn zu einer persönlichen Begrüssung anregen. Als Beispiel sei ein Begrüssungsvorschlag der Adventzeit (B 1.1) angeführt: «Als Menschen sind wir auf Gott angewiesen: auf sein Eingreifen, sein Kommen. Das spüren wir neu in der Adventzeit. Um das Erbarmen Gottes und seine Güte zu erfahren, haben wir uns zu dieser heiligen Feier versammelt.»

Ein kurzer Satz leitet dann jeweils über zum *Schuldbekenntnis*, für das verschiedene Möglichkeiten vorgeschlagen werden. Wenn nötig, findet sich auch eine kurze Einleitung zum Gloria, um den abrupten Stimmungswechsel zwischen Sündenbekenntnis-Kyrie und Gloria etwas zu überbrücken.

Auch in den Vorschlägen zu den *Zwischengesängen* werden die verschiedenen Gestaltungsmöglichkeiten aufgezeigt. Obwohl ich weiss, dass der Zwischengesang ein wesentliches Element des Wortgottesdienstes ist, möchte ich hier doch gewisse Bedenken anmelden: Es ist schade, dass man in den acht Vorschlägen nie darauf eingeht, dass Stille oder (und) meditativen Orgelspiel ab und zu an Stelle des

¹ *Werkbuch zum katholischen Kirchengesangbuch der Schweiz*. 14. Lieferung (10 Blätter und ein Gratisblatt), Benziger Verlag, Einsiedeln.

Zwischengesanges treten können. Denn in den Gottesdiensten muss unbedingt darauf geachtet werden, dass die Stille nicht zu kurz kommt. Damit man die neuen Lesungen überhaupt aufnehmen kann, ist eine Stille zwischen Lesung und Evangelium eine durchaus legitime Möglichkeit.

Nach der Kommunion leitet eine kurze Admonitio den gemeinsam gesungenen oder gesprochenen *Dankhymnus* ein. Es sei lobend hervorgehoben, dass hier auf die Stille hingewiesen wird, die nach der Kommunion zum persönlichen Dank eingeschaltet werden soll.

Jeweils am Schluss der einzelnen Vorschläge stehen *Erläuterungen*, welche die jeweilige Messform erklären und auch auf weitere Möglichkeiten aufmerksam machen.

Es wäre am besten, hier einen solchen Vorschlag abzudrucken. Da dies aber drucktechnisch nicht übersichtlich gestaltet werden könnte, sei darauf verzichtet. Um so mehr seien alle Abonnenten des Werkbuches aufgerufen, diese Vorschläge nicht zu übersehen.

Sechs Blätter dieser 14. Serie, also zwölf Seiten (grün A 1.1–A 1.6) enthalten einen grundsätzlichen Beitrag über: «Der Begriff der Funktionalität – Der neue Passepartout im Reich der Liturgie». Darin wird ganz deutlich die konsequente Linie der Liturgiereform aufgezeigt, besonders was die Gesänge der Messe betrifft. Auf diesen Grundsatzartikel, der jedem Kirchenmusiker und auch jedem Priester zum Studium sehr empfohlen sei, werden wir in einem späteren Beitrag zurückkommen.

Diese Reihe mit Vorschlägen zur Eucharistiefeier wird nach den Zeiten des Kirchenjahres weitergeführt. In den folgenden Lieferungen werden die Verfasser noch profitieren können von den unterdessen gemachten Erfahrungen. Es ist geplant, in der nächsten Serie die «Zwischengesänge zur freien Auswahl für die verschiedenen Zeiten des Kirchenjahres» herauszugeben.

Diese neue Serie des KGB-Werkbuches wird für die Gestaltung der Gottesdienste grosse Dienste leisten. Sie kann es aber nur tun, wenn der Liturge diese Hilfe wirklich auch benützt und sich von ihr inspirieren lässt.

Kommentar zu den neuen Lesungen der Messe

Die bedeutendste Neuerung, die am ersten Adventsonntag in Kraft trat, ist ohne Zweifel die neue Leseordnung. Durch die drei Lesungen und durch den Dreijahreszyklus wird die Schatzkammer der Bibel weiter aufgetan. Allerdings nützen die neuen Lesungen nicht viel, wenn sie nur gehört, nicht auch verstanden werden. Deshalb dürfen sie nicht einfach vor-

getragen werden, sondern es muss in der Verkündigung auf die bleibende Botschaft eingegangen werden. Der Verkünder muss sich zuerst in den Abschnitt vertiefen und den Text in gläubiger Meditation aufnehmen. Der Seelsorgspriester wird dazu nicht immer die nötige Zeit finden. Um ihm die Arbeit etwas zu erleichtern, werden verschiedene Hilfen angeboten.

Vor mir liegt der erste Band des «Kommentar zu den neuen Lesungen der Messe» von Th. Maertens und J. Frisque². Im Gegensatz zu anderen Kommentaren, die nur gerade die Auslegung der Perikopen des laufenden Jahres (gegenwärtig von Jahr B) bringen, enthalten die Bände von Maertens-Frisque alle Perikopen des jeweiligen Zeitraumes. Das hat den Vorteil, dass man jetzt im ersten Band einen Kommentar findet zu allen Lesungen der Sonn- und Festtage der drei Jahre A, B und C, wie auch zu den beiden Lesungen des Zweijahreszyklus der Werktage für die Zeit vom ersten Adventsonntag bis zum Sonntag nach Erscheinung. Darunter leidet natürlich etwas die Übersichtlichkeit. Ebenso kann auf die einzelnen Lesungen nicht allzu ausführlich eingegangen werden.

Selbstverständlich ist es nicht möglich, jetzt schon über dieses Werk ein Urteil abzugeben. Erst der praktische Gebrauch in der Homilie-Vorbereitung wird zeigen, welche Hilfe der Kommentar bietet. Hingegen sei hier ein knapper Aufriss gegeben, wie die einzelnen Perikopen behandelt werden.

Fragwürdige Unauflöslichkeit der Ehe? (Schluss)

2. Fragwürdige Auswirkungen

Die katholische Kirche anerkennt also – trotz der von Christus verkündeten, allgemein verbindlichen Unauflöslichkeit der Ehe – einen graduellen Unterschied der Unauflöslichkeit zwischen den Ehen unter Christen und jenen Ehen, in denen wenigstens ein Partner ein Nichtchrist ist. Um eine klare und eindeutige Trennungslinie zwischen diesen beiden «Kategorien» von Ehen zu ziehen, musste man notwendigerweise ein eindeutiges, rechtlich leicht erfassbares Unterscheidungsmerkmal zwischen Christen und Nichtchristen aufstellen. Es konnte nicht jenes Kennzeichen sein, welches Christus selbst für die Seinen fordert: «Daran soll man erkennen, dass ihr meine Jünger seid, wenn ihr einander liebt» (Jo 13,35). Auch der lebendige Glaube an Christus und die liebende Verbundenheit mit ihm erwiesen sich als ungeeignete Unterscheidungsmerkmale, denn welchen Grad von Glauben und Liebe sollte man fordern? So wurde zur Unterscheidung jenes äussere Zeichen gewählt, durch welches der Mensch Glied der Kirche wird:

Der Kommentar zu den sonn- und festtäglichen Lesungen zerfällt in zwei Abschnitte: «Auslegung der Schrift» und «Weisung des Glaubens». Der erste Abschnitt gliedert sich jeweils in drei Teile. Der erste (Exegetischer Zusammenhang) skizziert in aller Kürze den Ort der Perikope innerhalb eines biblischen Buches. Der zweite (Thematische Auslegung) enthält den exegetischen Kommentar im eigentlichen Sinn. Der dritte Teil (Kritische Vergegenwärtigung) bringt Hinweise auf die aktuelle Situation des christlichen Glaubens und Handelns und knüpft – was besonders wertvoll ist – Verbindungslinien zur Eucharistiefeier. Hier wird das biblische Wort mit der Kirche und Welt von heute konfrontiert. In diese drei Teile sind auch die Kommentare zur Werktagssperikopenordnung aufgebaut.

Hingegen folgt der Abschnitt «Weisung des Glaubens» nur im Anschluss an die Auslegung der Sonntagslesungen. Hier werden – gewöhnlich zwei – theologische Reflexionen über grundlegende Themen geboten, die im biblischen Kommentar herausgearbeitet wurden. Es wird Wert darauf gelegt, den Weg der Heilsgeschichte von Adam über Abraham bis zu Jesus Christus aufzuzeigen.

Dieses Standardwerk, das neun Bände umfassen wird und das gleichzeitig in acht Sprachen erscheint, wurde mit dem Ziel geschrieben, dass der Leser «Anregung für eine schriftgerechte wie zeitgemässe pastorale Arbeit und Nahrung für sein Beten und sein christliches Leben erhält» (S. 13). Man kann nur wünschen, dass sich viele Priester und Laien von diesem Kommentar anregen und nähren lassen.

Walter von Arx

die Taufe. Das Faktum der Taufe, das Getauftsein oder Nichtgetauftsein entscheidet heute, ob eine Ehe von der Kirche aufgelöst werden kann oder nicht. Das führt zu Konsequenzen, die kaum mehr dem Geiste Christi entsprechen.

Entscheidet die Taufe?

Fall 1: Basset berichtet folgenden Fall¹³¹.

Herr X wurde in einer kleinen bäuerlichen Gemeinde geboren. Von Zeit zu Zeit kamen wandernde Sektenprediger vorbei. Bei einer solchen Gelegenheit liessen seine Eltern ihn taufen. Er war damals noch ein Kind. Diese Taufe bedeutete den Anfang und zugleich das Ende jeglicher Beziehung zu einer Religionsgemeinschaft und zum Glauben überhaupt. Seine Eltern lebten ohne irgendwelche religiöse Betätigung. Daheim wurde nicht von Religion gesprochen. Er erhielt keinerlei religiöse Unterweisung, betrat nie eine Kirche und lernte auch nicht beten. Er wusste nicht einmal, dass er getauft war. Mit 20 Jahren heiratete er standesamtlich. Seine Gattin war zwar ebenfalls als Kind getauft worden, aber auch sie hatte den christlichen Glauben nie recht kennengelernt. Die Ehe

² Maertens, Thierry/Frisque, Jean: *Kommentar zu den neuen Lesungen der Messe*. Band 1: Erster Adventsonntag bis Sonntag nach Erscheinung. Freiburg i. Br. – Basel – Wien, Herder 1969. 331 Seiten.

¹³¹ W. Basset, Valid contract, valid sacrament?, in: *The Bond of Marriage*, 163/164.

dauerte einige Jahre und wurde dann geschieden. Herr X kam dann nach Californien, fand eine gute Anstellung in einem Industriebetrieb und besuchte Abendkurse. In dieser Schule lernte er eine unverheiratete Katholikin kennen, später auch deren Eltern und Bekannte. Zum ersten Male in seinem Leben erfuhr er, was Religion bedeutet. Er begann einen Konvertitenkurs zu besuchen und wollte katholisch werden. Seine Aufrichtigkeit stand ausser Zweifel. Unterdessen hatte sich die Liebe zwischen ihm und der jungen Katholikin vertieft und sie wollte heiraten. Der Fall wurde dem kirchlichen Gericht unterbreitet, um die Auflösung seiner ersten Ehe zugunsten des Glaubens zu erbitten. Dann erst wurde entdeckt, dass sowohl er wie seine erste Frau als Kinder getauft worden waren. Darum sah die Kirche keine Möglichkeit zur Auflösung dieser Ehe, denn es handelte sich ja um eine vollchristliche und damit sakramentale und damit absolut unauflösliche Ehe, weil sie eben zwischen zwei Getauften geschlossen wurde. Kurz vor seinem Eintritt in die Kirche, mit dem Wunsch nach einer christlichen Ehe, als Mensch, der zum ersten Mal in seinem Leben Glauben besass, stand Herr X vor der Unmöglichkeit einer katholischen Eheschliessung, solange seine frühere Frau am Leben blieb. Das blosses Faktum der Taufe macht ihn zum Christen und seine Ehe unauflöslicher als die eines Nichtchristen.

Fall 2: Einen umgekehrten Fall kann ich aus eigener Praxis als Ehebandverteidiger am Vize-Offizialat Zürich berichten.

Fräulein E. stammte aus einer Familie, die der Gemeinschaft Evangelisch Taufgesinnter (Wiedertäufer) angehörte. Von Jugend auf wurde sie christlich erzogen und von den Eltern regelmässig zu den sonntäglichen Zusammenkünften ihrer Glaubensgemeinschaft mitgenommen. Fünfzehnjährig kam sie ins Welschland, wo sie keine Gelegenheit hatte, die Versammlungen ihrer Glaubensgemeinschaft zu besuchen. Unter diesen Umständen gingen die Jahre vorbei, in denen Jugendliche sich in der Gemeinschaft Evangelisch Taufgesinnter üblicherweise aus freiem Entschluss taufen lassen. Sie machte bald die Bekanntschaft mit einem Protestanten, liess sich mit ihm – gegen den Widerstand ihrer Eltern – reformiert-kirchlich trauen, liess ihre beiden Kinder in der reformierten Kirche taufen, nahm selbst am Leben der reformierten Ortsgemeinde teil und tat alles, um ihre Kinder zu guten Christen zu erziehen. Nur war sie selber immer noch nicht getauft. Ein ehebrecherisches Liebesverhältnis ihres Gatten führte nach achtjährigem Bestand der Ehe zur Scheidung. Nun lernte ihr geschiedener reformierter Gatte eine Katholikin kennen und ging mit ihr eine Zivilehe ein. Dieser Katholikin lag aber daran, dass ihr eine katholisch-kirchliche Trauung ermöglicht würde und bat um Auflösung der ersten Ehe ihres reformierten Gatten durch päpstliche Dispens. Es liess sich leicht nachweisen, dass dessen erste Gattin ungetauft war und es sich also um eine Ehe zwischen einem nichtkatholischen Christen und einem Ungetauften, also um eine halbchristliche Ehe handelte. Rechtlich stand der Auflösung dieser nicht vollchristlichen Ehe nichts im Wege. Zugunsten des Glaubens der katholischen Bittstellerin, d. h. um ihr eine katholische Trauung und damit die Möglichkeit des Sakramentenempfanges zu gewähren, wurde die erste Ehe aufgelöst. Das Faktum der Taufe, bzw. des Nicht-Getauft-Seins war entscheidend.

Trotzdem Fräulein E. von Jugend auf christlich erzogen worden war, trotzdem sie sich immer um ein christliches Leben bemüht, reformiert-kirchlich geheiratet und ihre Kinder

christlich erzogen hat, weil sie aber nicht getauft ist, gilt sie vor der kath. Kirche nicht als Christin und wird ihre Ehe mit dem reformierten Partner als weniger unauflöslich behandelt als die Ehe im Fall 1, die zwischen zwei Getauften geschlossen wurde, die nie eine bewusste Glaubensbeziehung zu Christus gehabt haben.

Das Vatikanum II hat auch den «Begierde-Getauften» eine gewisse Zugehörigkeit und Zuordnung zur Kirche Christi zuerkannt (Konst. über die Kirche, Nr. 13). Wenn das sogar von bona fide noch Ungläubigen und von gläubigen Nichtchristen gilt, um wieviel mehr müsste das dann gelten für eine Person wie Fräulein X, die in lebendiger Glaubens- und Liebesgemeinschaft mit Christus lebte? Aber für die katholische Kirche spielt das alles (noch?) keine Rolle. Die Grenzlinie zwischen Christen und Nichtchristen und damit zwischen absolut unauflöslichen und zugunsten des Glaubens auflösbaren Ehen wird einzig durch die Tatsache der Wassertaufe gezogen, weil sich nur so die hochgewertete Rechtssicherheit in der Kirche gewährleisten lässt. So lässt sich leicht Ordnung halten. Man weiss, was möglich ist und was nicht. So ist eine klare, objektive und einfache Disziplin gesichert.

Aber ich möchte L. Croghan zustimmen, der von dieser Ordnung sagt: «It is an artificial order . . . It does give an order and simplicity to things, but it is a false order and, at time, a cruel simplicity»¹³².

Begünstigung der Ehe mit Nichtchristen

Besonders fragwürdige Folgen hat die Auflösung von Ehen zugunsten des Glaubens, wenn es sich um Ehen von Katholiken handelt, die mit Dispens vom Hindernis der Kultverschiedenheit einen Nichtchristen katholisch-kirchlich geheiratet haben. Hier wirkt die Kirche am Abschluss einer kirchlich gültigen Ehe mit, die trotz des Vollzuges praktisch doch wieder dem Bande nach gelöst werden kann. Mit Recht nennt J. Gampl diese Weiterentwicklung des Kirchenrechts ein Abgehen von bisherigen Grundsätzen und weist mit aller Offenheit auf die kaum mehr begreiflichen Folgen hin:

«Dies ist u. E. von weitesttragender Bedeutung, wurden doch bisher immer nur solche nichtsakramentale Ehen dem Bande nach gelöst, die ausserhalb der katholischen Kirche geschlossen worden waren. Die Konsequenzen, die sich aus dieser Tatsache ergeben, können gar nicht genug unterstrichen werden, will es doch scheinen, als säne in solchen Fällen der *favor fidei* zu einem *favor fidelium* herab, zu einem *favor* jener Gläubigen, die einen Ungetauften heiraten. Denn: das Risiko, sich sein späteres Leben durch das Scheitern der einmal eingegangenen Ehe zu zerstören, ist nunmehr für den Katholiken, der einen Ungetauften kirchlich gültig heiratet, kleiner, als für einen Katholiken, der mit einem Getauften die Ehe schliesst. Geht die erstgenannte Ehe auseinander, dann wird Schutz des Glaubens durch Lösung des Ehe-

bandes begehrt. Wird aber durch die Gewährung der Lösung des Ehebandes in diesen Fällen der Glaube wirklich geschützt – werden nicht vielmehr nur die Anforderungen, die er an den Einzelnen stellt, heruntergeschraubt? Kommt nicht schliesslich in manchen Fällen der *favor fidei* schon fast einer Prämie für die Verhehlung mit einem Ungetauften gleich? . . . Und nun betrachten wir die Angelegenheit überhaupt von seiten des ungläubigen Teiles. Er darf sich heute sagen: ich kann so viele Katholiken hintereinander in der katholischen Kirche gültig heiraten, wie ich will, solange ich nicht katholisch werde oder mich akatholisch taufen lasse. Denn die Katholiken dürfen zwar untereinander nur einmal kirchlich gültig heiraten, sobald sie aber mit Personen die Ehe schliessen, die nicht getauft sind, haben sie theoretisch zahlenmässig unbegrenzte Möglichkeiten, sich kirchlich gültig zu verheiraten – und das mit Hilfe eines Rechtsinstituts, das dazu dient, ihren Glauben in besonderer Weise zu schützen.» Sie spricht sich dann gegen jene aus, welche eine Verankerung der erweiterten päpstlichen Dispensgewalt im Kirchengesetzbuch befürworten und hält – im Hinblick auf die mit Dispens von Kultverschiedenheit geschlossenen Ehen – eher eine Einschränkung der päpstlichen Dispenspraxis für geboten, «um zu verhindern, dass das in ihr zum Ausdruck kommende Verständnis vom *favor fidei* sich in ein *damnum fidei* umkehre»¹³³.

Auch Abate macht darauf aufmerksam, dass bei der heutigen Anwendung der päpstlichen Dispensgewalt auf die Ehen zwischen Katholiken und Nichtchristen solche Ehen als privilegiert erscheinen, und dass die Katholiken geradezu verlockt werden könnten, solche Ehen zu bevorzugen, um sich damit für den Fall eines ev. späteren Scheiterns die Möglichkeit einer Auflösung des Ehebandes und eine zweite katholische Eheschliessung zu sichern¹³⁴. Solche Bedenken bestehen durchaus zu recht.

Grund zur Zerrüttung – Grund zur Auflösung

Mit den kritischen Hinweisen auf die recht fragwürdigen Konsequenzen der heutigen Dispenspraxis von nichtchristlichen Ehen zugunsten des Glaubens soll keineswegs gesagt sein, dass eine Auflösung einer Ehe zugunsten des Glaubens in sich und in jedem Falle fragwürdig sei. Es gibt gewisse Ehen, auch Ehen zwischen Katholiken und Ungetauften, bei denen eine Auflösung des Bandes zugunsten des Glaubens wünschenswert und gerechtfertigt erscheint. Das gilt besonders dann, wenn z. B. vom ungetauften Partner die zugesagte katholische Kindererziehung und die ungestörte Religionsausübung dem katholischen Partner nicht ermöglicht wird, dieser nachweislich darunter leidet und die Ehe gerade deswegen auseinanderbricht. In diesem Falle besteht nämlich ein innerer

¹³² L. Croghan, Is baptism the decisive factor?, in: America 118 (1968) 222.

¹³³ Gampl, 341/342.

¹³⁴ Abate, 66.

Zusammenhang zwischen dem Grund, aus welchem die Ehe zerbricht, und der Begründung der von der Kirche ausgesprochenen Auflösung des Ehebandes. Hier deckt sich der Grund zur Zerrüttung mit dem Grund zur Auflösung. So war es ursprünglich für Paulus. Der entscheidende Beweggrund für die Freiheit des christlichen Partners war für ihn die Tatsache, dass eine Ehe unerträglich geworden war gerade wegen des Glaubensunterschiedes zwischen dem Christen und seinem heidnischen Gatten. Heute besteht selten mehr dieser innere Zusammenhang zwischen dem Auflösungsgrund «zugunsten des Glaubens» und dem wirklichen Grund zur Zerrüttung der Ehen. Aus welchem Grunde die «zugunsten des Glaubens» aufzulösende Ehe wirklich gescheitert ist, welche Einsichten sich für den Geschiedenen, der eine neue Ehe anstrebt, daraus ergeben müssten, ob er das Zerbrechen seiner ersten Ehe innerlich verarbeitet hat, diese und ähnliche wichtige pastorelle Fragen werden in der heutigen Dispenspraxis mehr oder weniger vollständig übergangen und erscheinen als zweitrangig neben dem einzigen rechtlich massgeblichen Untersuchungsgegenstand, ob wenigstens ein Partner der fraglichen Ehe ungetauft sei oder nicht.

Naheliegender Ärger

Gerade dieses Vorherrschen des rechtlichen Gesichtspunktes bei der Gewährung oder Ablehnung einer Eheauflösung weckt oft Verwunderung und erregt Ärger. Die Kirche spürt es selbst, dass ihre Dispenspraxis die Glaubwürdigkeit ihrer Verkündigung gefährden könnte. Darum muss in jedem Bittgesuch um Dispens zugunsten des Glaubens ausdrücklich nach Rom berichtet werden, ob bei Gewährung des erbetenen Gnadenweises bei Katholiken oder Nichtkatholiken ein Ärger, Verwunderung oder die böswillige Auslegung zu befürchten sei, als ob die Kirche mit ihrer Dispenspraxis die gottlose Sitte der Ehescheidung (*impio divortiorum usui*) begünstigen würde.

Dazu ist allerdings zu bemerken, dass das Ärger und die Verwunderung und die Gefährdung der Glaubwürdigkeit der Verkündigung nicht in erster Linie von daher zu befürchten ist, dass die katholische Kirche glaubt, in bestimmten Fällen eine Ausnahme vom Gesetz der Unauflöslichkeit mit dem Geiste der ntl. Frohbotschaft vereinen zu können. Das Ärger und das auch für gutwillige Gläubige Unverständliche liegt vielmehr darin, dass diese Ausnahmen für eine bestimmte, rechtlich genau abgegrenzte «Kategorie» von Ehen gemacht werden, unabhängig von den persönlichen Umständen und individuellen Gegebenheiten in der einzelnen Ehe.

Die Fragwürdigkeit der katholischen Abstufung der Unauflöslichkeit wird noch deutlicher werden, wenn wir uns in einem folgenden Artikel fragen, warum die Kirche den christlichen Ehen einen höheren Grad von Unauflöslichkeit zuerkennt gegenüber den nicht-vollchristlichen, und warum sie innerhalb der christlichen Ehen nochmals eine bestimmte Kategorie, die geschlechtlich nicht vollzogenen Ehen, von der absoluten Unauflöslichkeit ausnimmt.

Robert Gall

Aus dem Leben unserer Bistümer

Der Pfarreirat

Aus den Beratungen des Seelsorgerates des Bistums Basel

Am 22. November 1969 versammelte sich der Seelsorgerat des Bistums Basel in Olten zu seiner 6. Sitzung. Der Vorsitzende, Bischofsvikar Dr. Fritz Dommann, begrüßte nebst den erschienenen Damen und Herren des Rates besonders den Diözesanbischof Dr. Anton Hänggi und den Vertreter des Bistums Chur, Generalvikar Dr. Josef Pelican. Er dankte dem bisherigen Leiter, Bischofsvikar Dr. Otto Wüst, der im Rahmen der Reorganisation des Ordinariates die Leitung des Personalamtes übernommen hat, für seinen Einsatz bei der Gründung und Leitung des Diözesanrates des Bistums Basel.

Im Verlaufe der Sitzung informierte der Vorsitzende über den Stand der Arbeiten, die der Rat in seinen letzten Sitzungen aufgegriffen hatte, insbesondere zum Thema der Predigt, der Hinführung der Kinder zum Bussakrament und zur Frage des Firmalters. Der Rat stimmte dem Antrag zu, den Namen «Diözesanrat» in Angleichung an die andern Diözesen in «Seelsorgerat des Bistums Basel» abzuändern.

Es fanden ebenfalls verschiedene Wahlen statt: als Mitglieder der Interdiözesanen Vorbereitungskommission der Synode 72 wurden gewählt: Frau Dr. Hildegard Bürgin-Kreis, Basel und Herr Edi Hodel, Obmann des Jungmannschaftsverbandes, Luzern. Frau Ruth Späth-Schib, Schaffhausen, wurde Mitglied der Pastoralplanungskommission der Schweizer Bischofskonferenz.

Haupttraktandum dieser Sitzung war die Beratung zur Ausarbeitung eines Rahmenstatuts für Pfarreiräte. Pfarrrer Karl Mattmann, Pratteln, hielt das Einführungsreferat «Erfahrung mit dem Pfarreirat». Er ging dabei von der Tatsache aus, dass das Apostolat der Laien, ihre «Teilnahme an der Heilssendung der Kirche selbst» (Kirchenkonstitution des Zweiten Vatikanums) nirgends besser verwirklicht werden könne als in der Arbeit des Pfarreirates, wo Laien und Priester eng zusammenarbeiten, um dem Volk Gottes zu dienen. Im weitem sprach er zu folgenden Punkten:

I: Zweck und Aufgabe des Pfarreirates

Der Pfarreirat ist in Fragen, die den Seelsorger direkt betreffen, ein beratendes, für die Durchführung von Apostolatsaufgaben ein beschliessendes Gremium.

Wichtig ist, von Anfang an die Kompetenzen zwischen Kirchen- und Pfarreirat genau abzugrenzen. Wohl die beste Koordinationsmöglichkeit ist der Einsitz eines Mitgliedes des Kirchenrates im Pfarreirat. Für den Aufgabenkatalog nannte er folgende Möglichkeiten:

- 1. Liturgie: Gottesdienstformen, Gottesdienstzeiten, Gestaltung der Gottesdienste und Feste;
- 2. Religionsunterricht: Heranziehen und Schulung geeigneter Laienkräfte;
- 3. Erwachsenenbildung: Gründung von Elternzirkeln;
- 4. Gestaltung des Herbst- und Winterprogrammes der Pfarreiarbeit;
- 5. Gründung von Quartiergruppen, die z. B. die Neuzugezogenen begrüßen, Kranke besuchen ...;
- 6. Planung der Jugendarbeit in der Pfarrei, besonders Neugestaltung der Christenlehre der Schulentlassenen;
- 7. Weitere Aufgaben: Caritas-Arbeit, Gestaltung des Pfarrblattes, ökumenische Kontakte, Regionalseelsorge.

II: Organisation

Obwohl vielfältige Formen möglich sind, ist die Ausarbeitung eines Statuts für eine kontinuierliche Arbeit des Pfarreirates notwendig. Es wäre wünschenswert, das Statut zur Beratung und Genehmigung der Pfarreiversammlung zu unterbreiten.

Bezüglich der Kompetenzen muss der Pfarreirat prinzipiell eine Beschlussbefugnis haben, wenn er auch unter Umständen etwas nur in empfehlendem Sinn weiterleitet. Sofern der Pfarrer sich über einen Beschluss des Rates hinwegsetzen will, muss er diesen Schritt begründen. Wenn die Mitglieder wirklich Beschlussbefugnis haben, sollen sie auch bereit sein, bei der Ausführung dieser Beschlüsse mitzuhelfen, damit ihr Dienst glaubwürdig wird. Der Vorsitz des Pfarreirates steht prinzipiell dem Pfarrer zu. Es soll aber aus der Mitte der Laien ein stellvertretender Vorsitzender gewählt werden. Oft ist auch ein Laie Präsident. Schliesslich sei darauf hingewiesen, dass für die Bearbeitung gewisser Aufgaben Ausschüsse bestellt werden.

III: Zusammensetzung

(Grösse, Bestellung, Funktionsdauer)
Damit der Rat aktionsfähig bleibt, darf er nicht zu gross sein. Er muss aber doch so viele Mitglieder zählen, dass niemand, der das Recht zum Beraten und die Pflicht zum Mitarbeiten in der Pfarrei hat, nicht vertreten ist. Dabei sollten möglichst alle Schichten der Bevölkerung vertreten sein: Arbeiter und Akademiker, Praktizierende und Abseitsstehende, Mischehe, alle Quartiere der Pfarrei, die Ausländer und die Jugend. Wenigstens ein Drittel der Mitglieder soll von Frauen gebildet werden. Eine Übervertretung der Vereine ist zu vermeiden. Von Amtes wegen nehmen alle Geistlichen und hauptamtlichen Seelsorgehelfer und -helferinnen an den

Beratungen teil. Eine Amtszeitbeschränkung wird in den meisten Fällen vorteilhaft sein.

Ein ständiger Ausschuss mit dem Präsidenten, falls es nicht der Pfarrer ist auch mit ihm, und dem Aktuar, bereitet die Sitzungen gewissenhaft vor und überwacht die Durchführung der Aufgaben. Dieser Ausschuss bemüht sich auch um die Auswahl und Ausbildung von Mitarbeitern und Führungskräften in der Pfarrei.

IV: Arbeitsweise

Die Erfahrung zeigt, dass es gut ist, die Sitzungen mit einer Lesung aus der hl. Schrift oder einem Konzilstext, die kurz erläutert werden, zu beginnen. Die Traktandenliste wird allen mit der schriftlichen Einladung zugestellt und zu Beginn der Sitzung durch die Mitglieder ergänzt. Wenigstens ein Beschlussprotokoll soll möglichst bald nach der Sitzung allen Ratsmitgliedern zugestellt werden. Am Ende der Sitzung ist der Termin der nächsten Beratung zu bestimmen.

Nach diesen Ausführungen behandelten die Mitglieder des Rates die Themenkreise «Zweck und Aufgabe», «Organisation», «Zusammensetzung» und «Arbeitsweise» (Geschäftsordnung) des Pfarreirates in Arbeitsgruppen.

In der anschliessenden Plenumsdiskussion setzten sich die Mitglieder des Seelsorgerates vor allem mit der *Frage der Entscheidungsbefugnis des Pfarreirates* auseinander. Kirchenrechtlich sei der Pfarreirat eindeutig ein Beratungsgremium ohne Entscheidungsbefugnis, da die eigentliche Führungsfunktion dem Amt obliege. Diese juristische Auffassung bietet aber Schwierigkeiten, wenn die Konzilstexte über die Mitverantwortung der Laien ernst genommen werden. Unter diesem Gesichtspunkt würde dem Pfarreirat eher eine Beschlussfassung in Fragen zustehen, die nicht dem priesterlichen Amt vorbehalten sind. – Allgemein wünschte man die *Richtlinien für die Pfarreiräte möglichst weit gefasst*, um den örtlichen Bedürfnissen keine Hindernisse zu schaffen. Schliesslich erachtet der Seelsorgerat Hinweise auf die *Befugnis des Pfarreirates während der Zeit, in der ein Pfarrerwechsel erfolgt*, und die *Koordinierung der verschiedenen Pfarreiräte* zum Dienst an der kommenden *Regionalseelsorge* als nützlich.

Diese Voten und die Berichte der Arbeitsgruppen dienen der Ausarbeitung von *diözesanen Richtlinien für Pfarreiräte*. Dafür wurde eine Kommission mit folgenden Mitgliedern gewählt: Bischofsvikar Dr. Fritz Dommann, Solothurn; Pfarrer Karl Mattmann, Pratteln; Dr. Hans Beat Noser, Bern; Dr. Rudolf Zihlmann, Luzern; Direktor Bruno Capol, Windisch; Frau A. Höchli, Baden, und Frau Dr. H. Bürgin, Basel. Diese Kommission wird den Entwurf von Richtlinien dem Seelsorgerat des Bistums Basel möglichst bald zur weiteren Behandlung unterbreiten.

Max Hofer

Katechetische Stichworte

Seelsorge und Religionsunterricht am Gymnasium (Schluss)

2. Ausgangspunkt für das Bemühen um Vertrauensbeziehungen

Es ist zu beachten, dass die persönlichen Probleme der Schüler als Ausgangspunkte für die Schaffung von Vertrauensbeziehungen oft von Themen der gerade geltenden Weltanschauung getragen oder überformt werden. Solche Themen sind heutzutage: die Autonomie des Individuums, Selbstverwirklichung, Selbstbestätigung, Sexualität, Familismus (Rückzug in die Privatsphäre und deren familiäre Erweiterung bis in informelle Gruppierungen hinein). – Der Trend zum Individualismus, der sich in dieser Thematik offenbart, müsste durch den personalen Beistand beim Bemühen des Einzelnen um die Echtheit seiner individuellen Eigenart aufgefangen und auf den ändern, auf die Gemeinschaft und auf Gott hin geöffnet werden. So käme der Einzelne zu einer neuen, in seinem Selbst und nicht im Kollektiv verankerten Weltsicht; er fände in der Kirche und in der Gesellschaft einen festen Standort trotz der Tatsache, dass das traditionelle religiös-kirchliche Wertssystem zusammen mit entsprechenden gegnerischen Systemen ideologischer Art aufgehört hat, die allgemein anerkannte Sinnhaftigkeit der Gesellschaftsordnung auszumachen.

3. Das Bemühen um die gemischtgeschlechtliche Freundschaft

Es hat sich erwiesen, dass sich die gemischtgeschlechtliche Freundschaft ziemlich negativ auf die Einstellung dem Religionsunterricht gegenüber auswirkt. Mit Sicherheit lassen sich die Gründe für dieses Phänomen nicht feststellen. Vielleicht ist es darauf zurückzuführen, dass gemischtgeschlechtliche Freundschaft in ihrer Emotionalität dem Religionsunterricht die notwendige Aufmerksamkeit und das entsprechende Interesse entzieht, vielleicht auch auf die in der gemischtgeschlechtlichen Freundschaft auftauchenden Probleme ethischer Art, welche die Partner in Konflikt mit dem im Religionsunterricht vertretenen Wertssystem bringen könnten, vielleicht ganz einfach auf die falsche Haltung des Religionslehrers den Problemen der gemischtgeschlechtlichen Freundschaft gegenüber. Das erwähnte Phänomen muss auf jeden Fall dazu führen, den kirchlichen Beitrag an der Geschlechtererziehung der Mittelschüler neu zu überdenken. Es kann hier nicht genauer darauf eingegangen werden, welches der Beitrag des Reli-

gionsunterrichtes an der Geschlechterziehung der Mittelschüler sein sollte. Es soll hierbei lediglich darauf hingewiesen werden, dass die Zeit der vorehelichen Geschlechterbegegnung nicht mit Vorbereitung und Durchführung der Partnerwahl allein ausgefüllt werden kann. Das wäre für den jungen Menschen eine Überforderung und für die Gesellschaft, in der wir leben, von Nachteil, denn diese Gesellschaft ist, weitaus sichtbarer als dies früher der Fall war, eine Gesellschaft von beiden Geschlechtern. Die Begegnung der Geschlechter vor der Ehe dient also nicht nur dem gegenseitigen Kennenlernen im Blick auf die spätere Partnerwahl, sondern auch dem Kennenlernen, um miteinander leben und arbeiten zu können. Vor einer undifferenzierten Beurteilung der gemischtgeschlechtlichen Freundschaft am Gymnasium muss deshalb gewarnt werden. – Es soll weiterhin darauf hingewiesen werden, dass der Club gute Voraussetzungen bietet, geschlechtererzieherischen Aufgaben den notwendigen Einübungsraum zu verschaffen und in positiver Gestaltung partnerschaftlicher Beziehungen zwischen Jungen und Mädchen ein lebensvolles Zeichen christlicher Verkündigung aufzurichten.

4. Der obligatorische Religionsunterricht am Gymnasium

Die Tatsache, dass die Hälfte der Schüler den Religionsunterricht ungern besucht, könnte zum Schluss verleiten, ein obligatorischer oder zumindest faktisch obligatorischer Religionsunterricht an der Mittelschule wäre nur schon wegen schlechter Religionslehrer oder wegen Interessemangels nicht mehr zu rechtfertigen. Dieser Schluss führt zu weit, weil er übersieht, dass selbst ein beträchtlicher Teil derer, welche vom Unterricht nicht gerade begeistert sind, diesem eine gewisse religiöse Formkraft beimessen.

Wenn es aber soweit kommen sollte, dass weder Elternhaus noch Schule dem zumindest faktisch obligatorischen Religionsunterricht an der Schule Respekt verschaffen, dann bedeutete der Besuch dieses Unterrichtes eine offensichtliche, in der eigenen Lebensgeschichte nicht mehr begründbare und deshalb als unnötig empfundene Auflage, die theologisch nicht mehr gerechtfertigt werden könnte; es muss doch auch in der christlichen Glaubensunterweisung mit der Tatsache ernst gemacht werden, dass das Christentum in der *freien* Annahme der Selbstmitteilung Gottes an die Welt in Christus besteht.

Klaus Spichtig

Amtlicher Teil

Epiphaniekollekte 1970

Die Epiphaniekollekte 1969 für Arbedo, Schuls und Grandson ergab (inkl. vermutl. Ausstände): Fr. 323 000.- (1968: 307 020.-). Die Schweizer Bischöfe sowie die bedachten Pfarreien danken herzlich! Die bevorstehende Epiphaniekollekte kommt folgenden drei bedürftigen Pfarreien zugut:

1. *Blatten (VS) im Lötschental*. Diese arme Bergbauernpfarre (wo man wirklich noch zur Kirche geht!) hofft, mit Hilfe der Epiphaniekollekte ihre baufällige (nicht erhaltenswerte) Kirche durch eine schlichte neue zu ersetzen.
2. *Filisur (GR)*. Kleine Diaspora-Berggemeinde am Albulapass. Anstelle einer ausgedienten Garage sollte ein bescheidenes Bergkirchlein erstellt werden. Hier fällt prozentual jeder Franken doppelt ins Gewicht.
3. *Speicher (AR)*. Den 1500 Diasporakatholiken dieser Dreidörfer-Pfarrei (Speicher, Wald und Trogen) wäre eine würdige Gottesdiensstätte sehr zu gönnen. Mit Appenzellerhumor bittet der Speicher «Bettelpfarrer» um – «Entwicklungshilfe»!

Hier wie dort muss trotz schweizerischem Wohlstand von einem eigentlichen Notstand gesprochen werden! Die drei Pfarreien erhalten ihr Betreffnis spesenfrei zur einen Hälfte à fonds perdu, die andere als zinsfreies Darlehen, das bei ihrer finanziellen Besserstellung wieder andern bedürftigen Pfarreien zum gleichen Zweck zugute kommt. Mit warmer Empfehlung und herzlichem Vergelt's Gott:
Die Schweizer Bischöfe



Synode 72

Fristverlängerung für die Antwort an den Bischof

Bereits sind 100 000 Antworten zur Synode 72 bei den Schweizer Bischöfen eingetroffen. Die vielen persönlichen Anregungen und Briefe zeugen vom Interesse am kirchlichen Leben in der Schweiz. Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass die Frist für die Eingabe der Antwortkarten und Stellungnahmen bis zum 31. Januar 1970 verlängert worden ist. Eingehendere Stellungnahmen können auch noch nach dem angeführten Datum für die Vorbereitung der Synode berücksichtigt werden.

Wir bitten die Herren Seelsorger, diese Fristverlängerung in die gottesdienstlichen Verlautbarungen aufzunehmen und

die Pfarreiangehörigen zu ermuntern, den Bischofsbrief zu beantworten.

Sekretariat Synode 72

Bistum Basel

Ernennung von Domherren

Die Kantone Basel-Land, Basel-Stadt und Schaffhausen waren bisher nicht im Domkapitel der Diözese Basel vertreten. Der Neuregelung der kirchlichen Verhältnisse, wie sie durch das Konkordat von 1828 geschaffen wurden, soll zwar in keiner Weise vorgegriffen werden. Herr Bischof Anton Hänggi erachtete es aber als wünschenswert und sinnvoll, wenn im obersten Senat des Bischofs alle Bistumskantone vertreten sind. So hat er sich nach Rücksprache und im Einverständnis mit dem Domkapitel entschlossen, für jeden der genannten drei Kantone einen Domherrn mit beratender Stimme zu bezeichnen. Diese neuernannten Domherren werden in allen Angelegenheiten mitberaten, die nicht durch das Konkordat von 1828 dem heute bestehenden Domsenat vorbehalten sind. In diesem Sinn wurden zu Domherren ernannt:

Dekan *Josef Moll*, Ettingen, für den Kanton Basel-Land;

Dekan *Dr. Hans Metzger*, Riehen, für den Kanton Basel-Stadt;

Pfarrer *Emil Wäschle*, Ramsen, für den Kanton Schaffhausen.

Bischöfliche Kanzlei

Im Herrn verschieden

Mgr. Dr. Leonhard Maria Weber, Univ.-Professor, München

Leonhard M. Weber wurde am 12. Februar 1912 in Belfaux (FR) geboren und am 29. Juni 1938 zum Priester geweiht. Er wirkte zunächst als Vikar in der St.-Klarapfarrei in Basel (1938–40) und begab sich darauf zum Weiterstudium nach Freiburg, wo er im Jahre 1943 zum Doktor der Theologie promovierte. Im gleichen Jahr übernahm er die Stelle eines Religionslehrers an der Kantonschule Solothurn und 1945 die Dozentur für Moraltheologie am dortigen Ordinandenseminar. 1951 wurde er dessen Regens. 1961 erhielt er die Ernennung zum päpstlichen Hausprälaten und 1966 zog er als Professor für Pastoraltheologie an die theologische Fakultät München. Er starb am 16. Dezember 1969 und wurde am 20. Dezember 1969 in Bourguillon beerdigt.

Mgr. Ulrich von Hospenthal, Stiftspropst in Beromünster

Ulrich von Hospenthal wurde am 12. November 1901 in Luzern geboren und am 11. Juli 1926 zum Priester geweiht. Er begann sein Wirken als Pfarrhelfer in Menzingen (1926–29) und als Vikar in St. Anton, Basel (1929–32), wurde 1932 Pfarrer von Reussbühl und 1944 Pfarrer von St. Marien in Bern und übernahm 1951 das Amt des Dekans des Kapitels Bern. Im Jahre 1962 wurde er zum Stiftspropst von Beromünster gewählt. 1957 war er zum päpstlichen Hausprälaten ernannt worden. Er starb am 18. Dezember 1969 und wurde am 23. Dezember 1969 in Beromünster beerdigt.

Dr. Leo Hochstrasser, Professor, Schwyz

Leo Hochstrasser wurde am 28. September 1912 in Willisau-Stadt geboren. Am 29. Juni 1938 zum Priester geweiht, wirkte er als Vikar in Neuhausen (1938–1941) und als Pfarrhelfer an der Hofkirche zu Luzern (1941–1944). Daran schloss sich ein vierjähriges Studium an der Universität Freiburg i. Ue. (1944–1948), wo Leo Hochstrasser zum Dr. phil. promovierte. Seit 1948 war er Professor am Kollegium Mariahilf in Schwyz. Er starb am 20. Dezember 1969 in Schwyz und wurde am 24. Dezember 1969 in Luzern beerdigt.

Bistum Chur

Wort des Bischofs zum Ehesonntag

Das Wort des Bischofs zum Ehesonntag (III. Folge) ist am 1. Sonntag nach Epiphanie, am 11. Januar 1970, zu verlesen. Der Text wird den Pfarrämtern rechtzeitig zugestellt.

Berichte

Ehrenwache des Heiligsten Herzens Jesu»

Unter dem Vorsitz des Landesdirektors, Abbé *O. Mabillard*, Regens im Priesterseminar in Sitten, versammelten sich am 13. Oktober 1969 in Olten geistliche Leiter der Ehrenwache aus der ganzen Schweiz. Mit Genugtuung stellten sie fest, dass sich im letzten Jahr die Mitgliederzahl um mehr als 1500 Seelen vermehrte. Es gibt also noch eine Anzahl von Gläubigen, die das Bedürfnis fühlen, im Weinberge des Herrn tatkräftig mit-

zuhelfen. Nicht weniger als früher muss heute der Segen Gottes auf die Arbeit in der Seelsorge herabgefleht werden. Der oft steinige Boden kann nicht anders aufgelockert und fruchtbar gemacht werden als durch Opfer und Sühne. Jeder Priester weiss, wie hoch solche Unterstützung zu werten ist. Darum lohnt es sich, die Ehrenwächter und nicht zuletzt die Förderinnen und Förderer immer wieder aufzumuntern. Für ihren Einsatz wurden neue Anweisungen aufgestellt. Freilich die Anpassung der Ehrenwache an die moderne Zeit verursacht einiges Kopfzerbrechen. Die Monatsblätter erheischen vermehrte Aufmerksamkeit. Das Zusammengehen mit dem «Offen» (vormals «Herz Jesu Sendbote») wird neu überprüft. Alles in allem eine fruchtbare Begegnung.

Johann Kuster, Sekretär der «Ehrenwache»

Vom Herrn abberufen

**Kaplan Stephan Schuler,
Bürglen-Kaiserstuhl**

Wer gelegentlich in einem Lokalblatt den kurzgefassten Sonntagsartikel las, der mit «Montanus» unterzeichnet war, stellte sich schnell die Frage, wer hinter dem Pseudonym zu suchen wäre. Es ist nicht einfach, jahraus, jahrein, für jeden Sonntag einen Volltreffer in die Zeitung zu setzen. Wer aber die Montanus-Zeilen las, fühlte immer Menschenfreundlichkeit und Herzenswärme gemischt mit einer scharfen Beobachtungsgabe, mit schalkhaftem Humor und gelegentlich mit einem träf lancierten Seitenhieb.

Montanus war der Bergkaplan Stephan Schuler, geboren am 31. März 1894. In Alpthal, in

der Nähe von Einsiedeln, besuchte er die Volksschule seines Heimatortes, das Gymnasium bei den Benediktinern, um sich nach einer gut ausgewiesenen Matura im Priesterseminar St. Luzi in Chur der Theologie zu widmen. Am 18. Juli 1920 zum Priester geweiht, musste er wegen angegriffener Gesundheit, vor allem wegen einem Lungenleiden, auf einen Seelsorge-Posten verzichten. Er stellte sich in der Folge karitativen Stiftungen zur Verfügung. 1921 finden wir ihn als Pfarrhelfer und 1926 als Pfarrer in Alpnach. Mehr Ruhe und gesundheitlich empfohlene Höhenlage fand er 1936 in Vals (GR) und 1947 in Selva (GR). Beim grossen Brande im Juli 1949 zeigte er sich als tatkräftiger Organisator und weitzirkender Praktiker. Wenn das Dörflein Selva mit seiner Wallfahrtskirche und Kaplanei sich so schmuck präsentiert, ist dies zu einem schönen Teil Kaplan Schuler zuzuschreiben. Innert kürzester Zeit hatte er sich mit der Erlernung der romanischen Sprache auch in die Mentalität des eher verschlossenen Berglertyps eingelebt und durch seine leutselige und humorvolle Art des Umganges – die aus einer tief religiösen und priesterlichen Gesinnung entsprangen – die Herzen seiner Anvertrauten erworben. Die Talschaft Tavetsch mit ihren verschiedenen Dörflein machte ihn zum Schulrats-Präsidenten und schätzte sein vielseitiges Wissen und seinen praktischen Sinn.

Als sich vor ca. zwei Jahren eine ernsthafte Krankheit bemerkbar machte, wollte Kaplan Schuler das schneereiche und winterharte Selva mit der milderen Gegend am Lungernsee in Obwalden vertauschen, wo er die Kaplanei Bürglen-Kaiserstuhl übernahm. Leider war die Krankheit schon zu weit fortgeschritten. Der körperliche Zerfall und auch das nagende Heimweh nach Selva liessen die Kräfte des grossen und starken Mannes in kurzer Zeit dahinschwinden. Treu besorgt von seiner langjährigen Haushälterin, Otilie Schnyder, von den Ärzten und Schwestern in den Spitälern in Chur, Sarnen und Luzern, starb der gute Priester am 11. August 1969 in der Klinik St. Anna zu Luzern. Nach seinem eigenen Wunsche wurde er am 14. August in seinem

Heimatdorf Alpthal zur letzten Ruhe bestattet, wo eine grosse Trauergemeinde dem lieben Verstorbenen die letzte Ehre erwies. Sein Andenken bleibe uns teuer. *Paul Deschler*

Julius Stocker, SMB Immensee

Als unser Mitbruder Julius Stocker am Vormittag des 29. Novembers 1969 ruhig im Herrn entschlief, zog Gott selbst den Schlussstrich unter ein Leben, das randvoll gefüllt war mit Arbeit und unermüdlichem Einsatz, aber auch mit leidvollem Suchen, Krankheit und Gebet. Schon der äussere Rahmen dieses Lebens zeugt von der Schaffenskraft und Energie dieses Mannes. Er war am 20. September 1896 im Fricktaldorf Obermumpf als Sohn der Familie Stocker-Müller geboren. Nach der Volksschule besuchte er während vier Jahren die Bezirksschule in Rheinfelden und liess sich im Seminar von Zug zum Primarlehrer ausbilden. Nachdem er sich das Lehrerdiplom auch für den Kanton Aargau erworben hatte, trat er sofort seine erste Stelle als Primarlehrer und Organist von Eiken an. Doch sein Wissensdurst liess ihm keine Ruhe. Vor allem interessierte er sich brennend für die Geheimnisse der Natur. Aber ein weiteres Studium schien ausgeschlossen, denn seine Familie war nicht begütert, und Stipendien existierten damals noch nicht. Da streckte ein Bekannter dem jungen Lehrer Geld vor, und so wurden ihm 5 Semester Studium an der naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg ermöglicht. Mit dem kantonalen Diplom als Sekundarlehrer schloss Julius Stocker diese Studien in Wettingen ab und wurde sogleich aus vielen Bewerbungen als Sekundar- und Fortbildungslehrer nach Villmergen gewählt. Von 1919 bis 1923 unterrichtete er die Jugend dieses grossen Freiamterdorfes.

Nach vier Jahren gab Julius Stocker seine Schultätigkeit überraschend auf. Der 27-jährige trat in den Philosophiekurs des Gymnasiums in Immensee und nachher ins Noviziat der Missionsgesellschaft Bethlehem ein. Als Späberufener studierte er nun Theologie und wurde am 20. April 1930 von Bischof

Die Patmos-Bibel

Dieser Beitrag wurde uns schon vor geraumer Zeit eingereicht. Verschiedener Umstände halber musste er bis heute zurückgestellt werden. (Red.)

Vor zwei Jahren erschien der erste Band der Patmos-Bibel, der das Alte Testament zum Inhalt hat (vgl. die Besprechung in der SKZ 1967, S. 657). Mit dem zweiten Band, der das Neue Testament behandelt und hier vorgestellt werden soll, ist das Werk abgeschlossen.*) Die Hauptereignisse des Lebens Jesu, seine wichtigsten Wunder und das Wesentliche seiner Botschaft und Lehre werden zu einem Ganzen gefügt und in anschaulicher, kindertümlicher Sprache dargeboten. Daran schliesst sich eine Darstellung der wichtigsten Ereignisse der Apostelgeschichte. Wie schon im ersten Band, so versteht es der Autor, der französische Dominikaner Cocagnac, in hervorragender Weise, die biblische Botschaft in die Vorstellungswelt des Kindes zu übersetzen und die entsprechenden praktischen Anwendungen und Folgerungen aufzuzeigen. Die Hauptakzente der christlichen Botschaft, so vor allem das Hauptgebot der Liebe, werden klar herausgestellt und eigentlich eingehämmert. Der Verfasser liebt es, Worte Jesu oder eigene Erklärungen anhand der Apostelgeschichte und der Apostelbriefe zu erläutern. So bringt er mitten unter den Berichten über die Wun-

der und Gleichnisse Jesu das Hohelied der Liebe (1 Kor 13) in seinem ganzen Umfang, wenn auch in einer vereinfachten, dem kindlichen Verständnis angepassten Sprache (S. 48); der Gehorsam Jesu wird anhand des Philipperbriefes (2, 1–11) erläutert (S. 82); als Beispiel für die Nachfolge Christi wird der Apostel Paulus vorgeführt (2 Kor 11, 24 ff.) unter dem Titel: «Was ein wahrer Christ vermag, Das Leben des Apostels Paulus» (S. 64 f.); die Gesinnung des Kindes, wie Jesus sie verlangt, wird verständlich gemacht an einem gegenteiligen Beispiel: am Widerstand der Athener gegen die Predigt des Paulus (S. 77). Gegenwartsnahe sind Titel wie: Die Kirche Jesu ist eine Kirche der Armen, oder: Jesus spricht über das Geld. Ein Beispiel für eine treffsichere Anwendung findet sich nach der Erzählung von der Taufe des äthiopischen Kämmerers: «Das ist die rechte Art, das Evangelium zu verkünden. Der Mann aus Aethiopien hat Hunger und Durst nach der Wahrheit. Philippus wartet nun nicht, bis der Beamte zu ihm kommt. Nein, er läuft ihm nach, steigt auf seinen Wagen, unterhält sich lange mit ihm, drängt ihn nicht, sich taufen zu lassen, nein wartet, bis der Beamte aus freiem Entschluss sagt: Taufe mich unten in dem Wasser» (S. 115).

Sehr zu begrüssen ist, dass schon in einer Kinderbibel die Lehre des Apostels Paulus erklärt wird, wonach das Leben des Chri-

sten ein Leben, Sterben, Begrabenwerden und Auferstehen mit Christus ist (S. 112 f.). Keine Auswahl findet die Zustimmung aller. Dies wird auch bei der Patmos-Bibel so sein. Man könnte z. B. beanstanden, dass in der Kindheits-Geschichte, über die wir ohnehin wenig wissen, die Flucht nach Ägypten und der bethlehemitische Kindermord nicht erwähnt sind. Von den Totenerweckungen werden nur die des Jünglings von Naim und die des Lazarus angeführt. Nachdem der Autor die Heilung der blutflüssigen Frau schon erzählt, hätte er die von den Synoptikern im gleichen Zusammenhang berichtete Auferweckung der Tochter des Jairus auch gleich schildern können. Uns scheint, alle drei Totenerweckungen Jesu, zugleich seine grössten Wunder, dürften in einer Kinderbibel, die sich als Modell einer solchen vorstellt, nicht fehlen. Auch ein psychologisches Moment sei geltend gemacht: Die Erweckung des Jünglings von Naim wird vor allem die Knaben, die Erweckung der Tochter des Jairus dagegen die Mädchen ansprechen. – Von den Erscheinungen des Auferstandenen werden nur jene vor Maria Magdalena und vor den Emmaus-Jüngern erwähnt. Unseres Erachtens dürfte der ein-

*) *Patmos-Bibel*. Neues Testament. Für die Jugend erzählt von A.-M. Cocagnac und Hans Hoffmann. Die Bilder malte Jacques Le Scanff. Düsseldorf, Patmos-Verlag, 1968, 126 Seiten.

Josephus Ambühl in Wolhusen zum Priester geweiht. Zu seinem grossen Leidwesen bestimmten ihn dann aber seine Obern nicht zur direkten Missionsarbeit, benötigten sie doch den erfahrenen Lehrer und Erzieher für die Heranbildung des Nachwuchses der Gesellschaft. Während fast zwei Jahren unterrichtete er in Rebstein die Jüngsten, bis ihn die Obern als Regens nach Wolhusen beriefen. Ihm wurde der Umzug des Seminars und dessen Aufbau in Schöneck anvertraut. Bis 1943 stand er dem Seminar als Regens vor. Als Generalrat arbeitete er all diese Jahre auch mit in der Leitung der ganzen Gesellschaft. Nach dem Tode von P. Bondolfi, dem Gründer und ersten Generalobern der Gesellschaft, wurde Julius Stocker 1943 als Direktor nach Immensee berufen. Trotz dieser grossen Aufgabe stellte er sich auch der Schule als sehr geschätzter Religionslehrer zur Verfügung. Bis 1947 stand er der Gemeinschaft von Immensee als Direktor vor. Als Generalökonom diente er der ganzen Gesellschaft von 1947 bis 1961. Von 1945 an war sein Leben von schweren Krankheiten gezeichnet. Eine Infektion des Rückenmarks machte eine schwere Operation und lange Kuren nötig. Wegen Krebserkrankung musste 1961 der ganze rechte Lungenflügel entfernt werden. Von diesem letzten, schweren Eingriff konnte er sich nie mehr recht erholen. Mehrmals bangten wir während dieser letzten acht Jahre um sein Leben, das eine dauernde Folge von schwersten Leiden und Schmerzen war. Julius Stocker hatte von Gott reiche Talente mitbekommen. Er war ein scharfer Denker und besass eine Willenskraft, die ihn auch bei schwersten Aufgaben mit zäher Energie durchhalten liess. Er stellte harte Forderungen an sich selbst, aber auch an andere, was ihn nicht immer zu einem bequemen Obern und Mitarbeiter machte. In seinen priesterlichen Aufgaben und Funktionen war er von peinlichster Gewissenhaftigkeit und litt mit zunehmendem Alter immer mehr unter dem menschlichen Ungenügen und Versagen. Die Kirche und die Gesellschaft, der er sich angeschlossen hatte, liebte er mit ungeteiltem Herzen und mit letzter Treue. In ihren Dienst

stellte er auch die Leiden und Schmerzen seiner langen Krankheitsjahre.

Eduard Horat

Neue Bücher

ORDO. Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft. 20. Band. Herausgegeben von den Professoren Franz Böhm, F. A. Lutz, und F. W. Meyer. Düsseldorf und München, Verlag Helmut Küpper, 1969, 468 Seiten.

Der 20. Band dieser stolzen Buchreihe mit internationalem Charakter enthält wiederum zahlreiche interessante Aufsätze, in denen bedeutende Fragen der Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik von kompetenten Fachleuten durchleuchtet werden. Den Hauptteil eröffnet Prof. Mollnar (New York) mit seiner aufschlussreichen Studie «Christliches Erbe und Kollektivismus». Es folgt eine klare, prägnante und zutreffende Würdigung der Enzyklika «*Populorum progressio*» aus der Feder von Dr. H. Götz (Brüssel). Der Verfasser zieht bemerkenswerte Vergleiche mit andern Enzykliken und kommt zum Ergebnis, dass «*Mater et Magistra*» fachkundiger und präziser formuliert ist. Allein schon diese hervorragende Analyse rechtfertigt die Anschaffung dieses Bandes. Die Professoren Tuchfeldt (Bern), Sirc (Glasgow) und Wittelsberger (Köln) befassen sich mit den Entwicklungen und Problemen der Planwirtschaften. Tuchfeldt kommt zum eindeutigen Ergebnis, dass ein totalitäres System keine Auflockerung zulassen darf, durch die das Machtmonopol der Staatspartei gefährdet wird. Eine sehr lesenswerte Untersuchung über «Die Trennung von Eigentum und Kontrolle in Kapitalgesellschaften» hat Prof. Beed (Melbourne) beigegeben. Ein Gutachten von Prof. Sohm (Saarbrücken) zur Kartellpolitik in Westdeutschland gelangt zu einer ungünstigen Prognose für die Zukunft des Wettbewerbsprinzips. Prof. Lenel (Mainz) und Gröner (Bonn) setzen sich kritisch mit der deutschen Kohlepolitik auseinander. Eine wirt-

schaftspolitisch interessante Studie über Missstände im öffentlichen Bereich («Überfüllung der öffentlichen Einrichtungen: ein Argument für Staatseingriffe») stammt von Prof. Buchanan (Los Angeles), der die Interventionisten in die richtigen Schranken weist. Den Hauptteil schliesst PD Konrad (München) mit lehrreichen Darlegungen zu Sozialproduktvergleichen, die bei Anwendung von ungeeigneten Methoden zu falschen Schlüssen und unzumutbaren Massnahmen führen, besonders in Entwicklungsländern. Es folgen 16 ausführliche Besprechungen von Werken namhafter Autoren und kürzere Hinweise auf weitere Publikationen. Ein hilfreiches Personen- und Sachregister vervollständigt den lehrreichen Band, der dem wirtschaftspolitisch Interessierten zuverlässige Informationen bietet.

Josef Bless

Lieb Fritz: Sophia und Historie. Aufsätze zur östlichen und westlichen Geistes- und Theologiegeschichte, herausg. von M. Rohrkämper. Zürich, EVZ-Verlag, 1962, 380 Seiten.

Aussergewöhnlich durch seine Vielseitigkeit als Theologe, Paläontologe, Literatur- und Kulturgeschichtler und nicht zuletzt als militanter Führer im politisch sozialistischen Einsatz, bekundet Lieb, «cet homme extraordinaire» seine Vorliebe für die russisch-slavische Literatur. In Dostojewskij sieht er bereits vor Nietzsche und Heidegger eine Philosophie des Übermenschen und der Angst entstehen. Gegen den Monismus Tolstoj's lässt er L. Solovjev erklären, dass der letzte Akt der geschichtlichen Tragödie nicht einfach Unglaube oder Ablehnung des Christentums sei oder Materialismus, sondern eine religiöse Usurpation, in der Kräfte sich des Namens Christ bemächtigen, die Christus und seinem Geiste fremd, sogar feindlich sind. Lieb erklärt, dass sich der im moralischen Sinne idealistische Materialist Marx nicht gegen den Glauben an Christus selber richte, sondern gegen dessen schmählichen Missbrauch, durch den wahres Füreinander der Menschen und personale Würde verletzt werden. In der zum Sprungbrett einer gewissen Theologie gemachten Sprachphilosophie Heideggers sieht

drucksvoller Bericht von der Erscheinung Jesu vor den Aposteln am Osterabend und das damit verbundene Zeugnis von der Verleihung der Binde- und Lösegewalt nicht übergangen werden. Noch unverständlicher ist es, dass sowohl die Verheissung wie die Verleihung des Primates an Petrus mit keiner Silbe erwähnt werden. Letzteres muss um so mehr auffallen, da der Autor den Apostel Petrus auffallend oft und ausführlich erwähnt.

Bei der Schilderung der Himmelfahrt Jesu wird der Grosse Missionsbefehl (Mt 28, 18 ff) völlig übergangen. Diese Unterlassung ist um so unbegreiflicher in einer Zeit, wo die Verantwortung für die ganze Welt und ihre Missionierung in der Kirche lebendig ist wie noch nie. Man hat den Eindruck, dass der Autor alle die Bibelstellen – so auch die Verheissung und Verleihung der Binde- und Lösegewalt an alle Apostel – mit Absicht übergibt, die die Ämter und hierarchische Struktur der Kirche bezeugen.

Doch das schwerste Bedenken haben wir gegenüber der Erklärung der Eucharistie anzumelden. Der Autor erzählt die wunderbare Brotvermehrung, die auf die Eucharistie hinweist (S. 66 f.), bietet das Wesentliche aus der Verheissungsrede Jesu (S. 66–96), schildert im Anschluss an diese (nicht erst nach der Einsetzung) die urchristliche Eucharistiefeier, wobei der Einsetzungsbericht

des Paulus wiedergegeben wird (S. 70 f.), und schildert vor der Leidensgeschichte die Einsetzung der Eucharistie (S. 92 f.). Im Anschluss an die Verheissungsrede Jesu schreibt der Autor:

«Selbst die Jünger Jesu wussten nicht, was sie dazu sagen sollten. Es ist ein grosses Geheimnis, und wir werden es nie ganz verstehen. Der Evangelist Johannes sagt von Jesus: «Und das Wort Gottes ist Fleisch geworden und hat unter uns gewohnt.» Er will damit sagen: Das Wort Gottes ist als Mensch zu uns gekommen. Wenn nun Jesus, das fleischgewordene Wort Gottes, sagt, wir sollten sein Fleisch essen und sein Blut trinken, dann soll das heissen: *Auf diese Weise nehmen wir das Wort Gottes in uns auf.* * Jenes Geheimnis nennen wir auch das Geheimnis der Eucharistie. Eucharistie heisst wörtlich: gute Gabe, gnadenreiches Geschenk. Und das ist ein grosses, unverdientes Geschenk: *dass wir das Wort Gottes in uns tragen dürfen.* * S. 69.

Ähnlich äussert sich der Autor im Anschluss an den Einsetzungsbericht an Paulus:

«So ist ein Herrenmahl nur dann würdig, wenn es zugleich auch ein Liebesmahl ist. Die zum Liebesmahl kommen, sollen sich nicht nur halbwegs vertragen, nein, sie sollen einander lieben. *Nur dann wird das Wort Gottes zu ihnen kommen.* * S. 71 (* von uns hervorgehoben)

Die Auffassung, die P. Cocagnac hier von der Eucharistie vorbringt, steht nicht mehr auf dem Boden der katholischen Lehre, zum mindesten ist sie missverständlich, auch wenn der Titel über der Verheissungsrede lautet: «Ein grosses Geheimnis: Jesus ist das Brot des Lebens» (S. 68). Der Autor spricht im Zusammenhang der Einsetzungsberichte der Eucharistie immer nur von der Eucharistie und vom Herrenmahl, nie begegnen die Ausdrücke hl. Messe, hl. Opfer, Altarsakrament, wobei wir die Frage offen lassen müssen, wie der Autor sich im französischen Original ausdrückt und was vom Übersetzer stammt. Es soll auch hier dem Autor nichts unterschoben werden, doch darf man sich fragen, ob möglichst viele jugendliche Leser ihn verstehen oder ob sie nicht überfordert werden. Im Abschnitt über die Eucharistie, dem der Autor, aufs ganze gesehen, sehr viel Raum gibt, hätte sich Gelegenheit geboten zu einigen Worten über die hl. Messe, über die Vorbereitung (Opfergesinnung!) und die richtige Art, ihr beizuwohnen, oder auch über die Anbetung und Verehrung der Eucharistie ausserhalb der hl. Messe. Der Rezensent erachtete es als Pflicht, auf die genannten Mängel aufmerksam zu machen. Die wirklichen Verdienste dieser Bibel, deren Text und Bilder das Verständnis und Gemüt des Kindes ohne Zweifel ansprechen, seien gerne anerkannt. Josef Stirnimann

Religiöse Sendungen des Schweizer Radios

Jeden Montag, Mittwoch und Freitag von 06.50–06.59: Religiös-ethische Betrachtung: Zum neuen Tag.

Woche vom 4. – 10. Januar 1970

Sonntag, 4. Januar: 07.55–08.00 1. Pr. Basel *Das Wort zum Sonntag*; 08.45–09.15 *Römisch-katholische Predigt* von Vikar Paul Wettstein, St. Michael, Basel; 09.45–10.15 *Evang.-reform. Predigt* von Pfr. Dr. Max Schoch, Luzern; 17.15–18.50 2. Pr. *Die Sündflut* Hörspiel von Ernst Barlach; 19.30–19.50 Kirche und Glaube: *Jesus* Kritische Gedanken zu Herbert Brauns gleichnamigem Buch von Pfr. lic. theol. Werner Schatz.

Dienstag, 6. Januar: 14.00–14.30 1. Pr. Zürich *Sinai – Wüste und Berg Gottes* Ein Bericht von Gisela Zoch 2. Teil; 16.05–16.30 Wir lesen vor: *«Die Heiligen Drei Könige»* von Emmy Garai; 17.30–18.00 Jugendstunde: *Suskwiet – Hirt und König* Eine flämische Legende zum Dreikönigstag von Felix Timmermans.

Woche vom 11. – 17. Januar 1970

Sonntag, 11. Januar: 07.55–08.00 1. Pr. Bern *Das Wort zum Sonntag*; 08.45–09.15 *Römisch-katholische Predigt* von Dr. Walter von Arx, Bern; 09.45–10.15 *Evang.-reform. Predigt* von Pfr. Alfred Erb, Münsingen; 19.30–20.00 2. Pr. Kirche und Glaube: 1. *Römisch-katholische Umschau* (Peter von Felten, Luzern); 2. *Neue Bücher* Theologie und Gesellschaft. Betrachtung zu zwei Büchern von Prof. Franz Furger, Luzern.

Lieb eine Leiter, die nicht wie jene Jakobs in den Himmel, sondern auf den Turm Babels führen könnte, von dem die Verwirrung der Sprachen ihren Ausgang genommen hat. Auch werde die Geschichte Jesu durch die Entmythologisierung Bultmanns verdunkelt, sein Kreuz sogar aufgehoben, indem es zum nur noch historisch interessanten Kreuz der Urgemeinde herabsinkt. – Ein auch ökumenisch wertvolles Buch. *Alfred Eggenspieler*

Mitarbeiter dieser Nummer

Adresse der Mitarbeiter:

Dr. Walter von Arx, Taubenstrasse 4, 3000 Bern

Paul Deschler, Pfarrer, Langensandstrasse 5, 6000 Luzern

Dr. iur. can. Robert Gall, Pfarrer, Winterthurerstrasse 135, 8057 Zürich

Dr. Max Hofer, Bischofssekretär, Baselstr. 58, 4500 Solothurn

Dr. Eduard Horat SMB., Missionshaus Bethlehem, 6405 Immensee

Johann Kuster, Professor am Kollegium Mariahilf, 6430 Schwyz

Dr. P. Hubert Sidler OFMCap., Kapuzinerkloster, 6210 Sursee

Dr. Klaus Spichtig, St. Georgenstrasse 91a, 9000 St. Gallen

Dr. Joseph Stirnimann, Professor, Dreilindenstrasse 26, 6000 Luzern

Dr. Wilhelm Emil Willwoll, Apartado 8187, Caracas, Venezuela

Weinreb, Friedrich: Die Symbolik der Bibelsprache, Einführung in die Struktur des Hebräischen. 1. Auflage, bearbeitet von *Friedemann Horn*. Zürich, Origo, 1969, 94 Seiten.

Der Verfasser, der aus der chassidischen Schule stammt, hat sich einen Namen gemacht mit den beiden Werken: *«Der göttliche Bauplan der Welt»* und *«Die Rolle Esther»*. Im gegenwärtigen Buche gibt er uns gewissermaßen den Schlüssel zu seiner Auslegung und führt uns in die Grundgeheimnisse der Kabbala ein. Nach einer grundsätzlichen Einführung in die hebräische Sprache, in der er Buchstaben, Laute oder Konsonanten, Farbe der Laute oder Vokale und die Melodie des Wortes sieht, folgt eine Abhandlung über Form und Zahlenwert der 22 hebräischen Konsonanten, während für die Vokale nur die halbseitige Darstellung aus Hollenberg-Budde ohne Quelle übernommen ist. Was auf den ersten Seiten noch als Einübung ins Verständnis der Buchstaben gedacht ist, wird dann von Seite 35 an auf biblische Namen, auf Haus und Schöpfung angewendet, während von Seite 48 an eine wahre Theologie der Sprache als Offenbarung folgt, die nach der Eigenart der Buchstaben aufgebaut ist. Wer sich mit dem hebräischen Text des Alten Testaments beschäftigt, ist dem Verfasser ohne Zweifel dankbar, das Rätsel der Kabbala in den Grundzügen aufgeschlüsselt zu haben. Viele Hinweise können überraschend und befruchtend wirken, auch wenn das Ganze als System eher willkürlich erscheint. Die sprunghaften, spitzfindigen Aneinanderreihungen unerwarteter Gedankengänge und Ableitungen erinnern an den Ausspruch des Clemens von Alexandrien, der versprach, dass jeder, der suche, in seinem Buche etwas für sich finde, aber er müsse es suchen.

Barnabas Steiert

Scherer, Alice: Biblische Frauen, Zweite Folge, Frankfurt am Main, Verlag Josef Knecht, 1969, 143 Seiten.

Die Verfasserin schält schlicht und einfach die typischen Züge von je 10 – 12 Frauengestalten aus dem Alten und Neuen Testament heraus. Die Skizzen zeichnen sich durch feine Einfühlungsgabe und sprachlich schöne Wiedergabe aus. Wenn hie und da eine allerdings gezielte Phantasie Lücken der biblischen Berichte ausfüllt, wird das den betrachtenden Leser kaum stören. Das in Leinwand gebundene Büchlein eignet sich auch zu Geschenkzwecken.

Barnabas Steiert

Evangelische Theologie

Eingegangene Bücher (Einzelbesprechung bleibt vorbehalten)

Bastian Hans-Dieter, Theologie der Frage. Ideen zur Grundlegung einer theologischen Didaktik und zur Kommunikation der Kirche in der Gegenwart. München, Chr. Kaiser-Verlag, 1969, 359 Seiten.

Berkouwer Gerrit Cornelis, Gehorsam und Aufbruch. Zur Situation der katholischen Kirche und Theologie. München, Chr. Kaiser-Verlag, 1969, 191 Seiten.

Dembowski Hermann, Grundfragen der Christologie. Erörtert am Problem der Herrschaft Jesu Christi. Beiträge zur evangelischen Theologie Band 51. München, Chr. Kaiser-Verlag, 1969, 358 Seiten.

Gerber Uwe, Christologie und Gotteslehre. Überlegungen zur Theologie von R. Bultmann und D. Sölle. Theologische Studien, herausgegeben von Karl Barth und Max Geiger, Heft 99. Zürich, EVZ-Verlag, 1969, 80 Seiten.

Hedinger Ulrich, Hoffnung zwischen Kreuz und Reich. Studien und Meditationen über die

christliche Hoffnung. Basler Studien zur historischen und systematischen Theologie, herausgegeben von Max Geiger, Band 11. Zürich, EVZ-Verlag, 1968, 344 Seiten.

Jäger Alfred, Reich ohne Gott. Zur Eschatologie Ernst Blochs. Basler Studien zur historischen und systematischen Theologie, herausgegeben von Max Geiger, Band 14. Zürich, EVZ-Verlag, 1969, 267 Seiten.

Karpp Heinrich, Die Busse. Quellen zur Entstehung des altkirchlichen Busswesens. Tradition Christiana Band 1. Zürich, EVZ-Verlag, 1969, 351 Seiten.

Klein Günter, Rekonstruktion und Interpretation. Gesammelte Aufsätze zum Neuen Testament. München, Chr. Kaiser-Verlag, 1969, 319 Seiten.

Das Leben aus dem Geist. I. Evangelische Zeugnisse über das geistliche Leben. Herausgegeben von Reiner Friedemann Edel, Geleitwort von Landesbischof D. Hermann Dietzfelbinger. Edel-Taschenbücher 4/5. Marburg an der Lahn, Ökumenischer Verlag Dr. R. F. Edel, 1969, 255 Seiten.

Predigtthilfen. Aus Karl Barths Dogmatik. Auszüge zu den Perikopen der III. Predigtreihe 1968/69, zusammengestellt von Helmut Krause. Zürich, EVZ-Verlag, 1968, 55 Seiten.

«Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon (041) 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Dekan, 6438 Ibach (SZ), Telefon (043) 3 20 60.

Dr. Ivo Füreder, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon (071) 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG, Frankenstrasse 7–9, 6002 Luzern, Telefon (041) 22 74 22 / 3 / 4, Postkonto 60 – 162 01.

Abonnementspreise:

Schweiz: jährlich Fr. 37.–, halbjährlich Fr. 19.50.

Ausland: jährlich Fr. 43.–, halbjährlich Fr. 22.70.

Einzelnummer 90 Rp.

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7–9, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Tel. (041) 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12.00 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli-Annoncen AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 54 04.

Schluss der Inseratenannahme: Montag 12.00 Uhr.

Stauffer Richard. Die Entdeckung Luthers im Katholizismus. Die Entwicklung der katholischen Lutherforschung von 1904 bis zu Vatikan II. Theologische Studien, herausgegeben von Karl Barth und Max Geiger, Heft 96. Zürich, EVZ-Verlag, 1968, 124 Seiten.

Stoeverand Hinrich, Die letzten Dinge in der Theologie Bonaventuras. Basler Studien zur historischen und systematischen Theologie, herausgegeben von Max Geiger, Band 8. Zürich, EVZ-Verlag, 1969, 395 Seiten.

Eingegangene Kalender für 1970

Wand-Bildkalender 1970. Der Kalender enthält 25 grossformatige schöne Photos über die Themen Kindschaft, Mutterschaft und Natur. Zürich, Kongregations-Sekretariat, Auf der Maur 13.

Patmos-Kalender. Grossformatiger Wandkalender mit meist farbigen Bildern namhafter Künstler aus der Hl. Schrift. Dazu ein Adventskalender. Einzelne Bilder können als Postkarten verwendet werden. Düsseldorf, Patmos-Verlag, 16 Seiten.

Paulus-Kalender. Kalender in Form eines Taschenbuches mit Sinnsprüchen und Betrachtungen für jeden Tag. Freiburg/Schweiz, Paulus-Verlag, 730 Seiten.

Berckers Schwestern-Kalender. Abreisskalender mit liturgischen Angaben, Sinnsprüchen und Betrachtungen lebender und verstorbener Theologen und Laien.

Ministrantendienst. Taschenkalender. Aus dem Inhalt: Auf dem Weg zu den Sternen, Gebet um Grossmut, Reisezeiten im Weltall, Olympische Spiele und Rekorde, Eine kleine Detektivgeschichte für junge Spürnasen, Spiele

im Wasser, im Gelände, Gegen die Längeweile am Altar usw. München, Verlag J. Pfeiffer, 127 Seiten.

Freiburger und Walliser Volkskalender. Dieser Hauskalender enthält neben dem Kalendarium Nekrologe aus den beiden Bistümern, daneben Nachrichten aus Kirche und Kultur sowie Kurzgeschichten. Freiburg, Kanisius-Verlag, 128 Seiten.

Pestalozzi-Kalender mit Schatzkästlein. Wie jedes Jahr enthält dieser Kalender viel Wissenswertes aus Natur, Kunst und allgemein menschliche Fragen. Zürich, Zentralsekretariat Pro Juventute, 320 und 160 Seiten.

Schweizer Wanderkalender. Wandkalender mit Photographien und farbigen schönen Bildern aus unserer Heimat für jede Woche des Jahres. 8002 Zürich, Schweiz. Bund für Jugendherbergen, Seefeldstrasse 8. 53 Seiten.

Aus privater Hand zu verkaufen:

Polnische Ikonen

Kopien der schönsten Ikonen aus dem 14.–18. Jahrhundert. Ölmalerei auf Brett, reich verziert. Sehr preisgünstig, Teilzahlung möglich.

O. Stampfli, Oberdorf,
9243 Jonschwil.
Telefon (073) 6 54 15



Die Turmuhrenfabrik J. Muri, Sursee, empfiehlt sich für:

Elektrische Glockenläutmaschinen

modernster und robuster Konstruktion, mit grösster Betriebssicherheit. Moderne Zeitautomaten ohne Umstecken der Reiter für die Wahl eines andern Programmes.

Präzisions-Turmuhren

mit Fernsteuerung von der Sakristei aus. **Neue Ausführung** mit elektronischer Hauptuhr, sehr hohe Ganggenauigkeit, Abweichung 1,01 Sek. pro Tag. Zifferblätter in jeder gewünschten Ausführung. Revisionen und Umbauten.

Besonders vorteilhaft, da Turmuhren und Glockenläutmaschinen in unseren eigenen Werkstätten hergestellt werden!

Turmuhrenfabrik Jakob Muri 6210 Sursee

Glockenstrasse 1, Tel. 045 4 17 32

Noch zum alten Preis . . .

Ewiglichtöl

feinst raffiniert

in Plastikbehältern zu 5 l Fr. 22.–

Leider werden wir gezwungen sein, diesen Preis nächstens zu erhöhen, da eine Preiserhöhung auf dem Weltmarkt im Ölsektor bevorsteht.

Decken Sie sich daher noch zum alten Preis ein!



Theologische Literatur

für Studium und Praxis

Grosses Lager. Sorgfältiger Kundendienst. Auf Wunsch Einsichtssendungen.



Buchhandlung Dr. Vetter
Schneidergasse 27, 4001 Basel
Tel. (061) 23 96 28

ARABISCHER

Weihrauch

Neue Preise ab 15. Januar 1970

— PONTIFICAL	Fr. 14.—*
— DREI KÖNIGE	Fr. 12.—
— SINAI	Fr. 10.—
— LARISSA	Fr. 9.—
— HEBRON	Fr. 7.—
— LEODEGAR	Fr. 12.—

* Preis unverändert

Profitieren Sie noch vom alten Preis!



Allen unseren Geschäftsfreunden wünschen wir
im neuen Jahr viel Erfolg —
und Mussestunden, ihn zu geniessen!

Orell Füssli-Annoncen AG

DEREUX & LIPP

Die hochqualitativen, pfeifenlosen
Kirchenorgeln zweier Stilepochen:
— Romantik und Barock —

seit

1864

Export nach Übersee

Lautsprecheranlagen

Erstes Elektronen-Organhaus

der Schweiz

PIANO ECKENSTEIN

Leonhardsgraben 48

Telefon 23 99 10

BASEL

Alte Glasscheibe

Heiliger Bruder Klaus, sehr schön in Farbe, Fr. 1200.—.

Pietà, Barock, farbig, 50 cm hoch. Gotische Maria mit Kind um 1500, ca. 110 cm gross. Sehr gute Fassung.

Schreiben an Chiffre P 313524, Publicitas AG., 6901 Lugano.

Sonntag für Presse, Film, Radio und Fernsehen

Herzlichen Dank allen, die an diesem wichtigen Sonntag ihre Aufgeschlossenheit auch durch die Tat bekundet haben. Dank auch jenen, die jetzt noch ihre Gabe für diesen zeitgemässen Zweck folgen lassen! Gedankt sei auch allen Pfarrherren.

Mit unsern guten Wünschen zum neuen Jahr verbinden wir die frohe Erwartung, dass der gute Kontakt wie bis anhin erhalten bleibe.

Als **Spezialist** widme ich mich der dankbaren Aufgabe, in

Kirchen und Pfarreiheimen

Lautsprecher- u. Mikrofon-Anlagen

auch für **Schwerhörige** mittels Induktion ausgebaut,

einzurichten. Eine solche Installation erfordert vom Fachmann äußerst individuellen Aufbau von hochqualifizierten Elementen, aber vor allem eine maximale, akustische Anpassung an die räumlichen Verhältnisse.

Durch die neue **Hi-Fi-Technik** stehen auch Ihnen geeignete Geräte zur Verfügung, die höchste Ansprüche an eine

**perfekte, saubere und naturgetreue
Wiedergabe von Sprache und Musik**

erfüllen. Ich darf Ihnen versichern, daß meine Anlagen durch sorgfältige Verdrahtung sehr betriebssicher sind. Auch verfüge ich über **beste Empfehlungen**. Verlangen Sie bitte eine **Referenzliste** oder eine **unverbindliche Beratung**. Ich stehe Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung, um mit Ihnen jedes Problem zu besprechen.

A. BIESE

Obere Dattenbergstraße 9 6000 Luzern Telefon 041/41 72 72

Wir suchen für die Mittelstufe eine(n) tüchtige(n)

Katechetin oder Katecheten

Die Anstellung erfolgt gemäss Richtlinien der kath. Zentralkommission Zürich. Bei Eignung wäre vollamtliche Anstellung ohne weiteres möglich. Stellenantritt baldmöglichst. – Interessenten möchten sich melden bei **Vikar Frey**, Pfarramt St. Theresia, Borweg 80, 8055 Zürich. Telefon (051) 33 25 04

Orgelbau

Herstellung von Kirchenorgeln mit elektronischer Klangerzeugung, welche dem Klangideal des geblasenen Orgeltons entspricht.

Individueller Werkaufbau, Disposition nach Wunsch.

Expertisen, Service, Stimmungen; Reparaturen von Orgeln sämtlicher elektronischer Systeme.

30 Jahre Erfahrung im elektronischen Instrumentenbau.

Max Honegger, 8143 Sellenbüren-Zürich
Telefon Gesch. (051) 95-55 82 Priv. 54 63 88

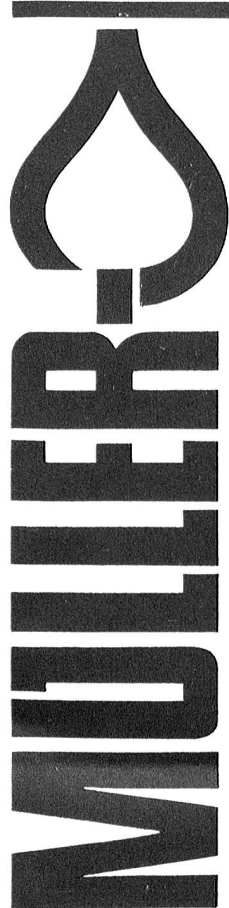
Kirchenglocken-Läutmaschinen



System Muff

Neues Modell 63 pat.
mit automatischer Gegenstromabbremung

Joh. Muff AG, Triengen
Telefon 045 - 3 85 20



Schönster, sinnvoller Altarschmuck auch in der neuen Liturgie sind unsere sparsam brennenden

Bienenwachs-Kerzen

(mit Garantiestempel)

die wir als Spezialisten für echte Bienenwachs-Kirchenkerzen seit über 100 Jahren fabrizieren.

Rudolf Müller AG
Tel. 071 · 75 15 24
9450 Altstätten SG



Altarkerzen

nur von der Spezialfabrik

HERZOG AG

6210 Sursee, Tel. 045 / 4 10 38

Orgelbau Felsberg AG

7012 Felsberg GR

Telefon 081 22 51 70 / privat 081 24 11 89

Qualitätsarbeit Günstige Lieferfristen